



Bericht

der Landesregierung

Bericht zur Umsetzung der Agenda 21 in Schleswig-Holstein
Drucksache 14/1373

Federführend ist die Minister für Umwelt, Natur und Forsten.

Umsetzung der Agenda 21 in Schleswig-Holstein

**Bestandsaufnahme der in der 14. Wahlperiode eingeleiteten
Maßnahmen und der erreichten Ergebnisse**

Bericht der Landesregierung an den Landtag

Kiel, 18. Januar 2000

1. Auftrag

Der Schleswig-Holsteinische Landtag hat auf der Grundlage eines Antrages der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen (Drucksache 14/1373) am _____ einen Beschluß zur Umsetzung der Agenda 21 in Schleswig-Holstein verabschiedet. Darin wird die Landesregierung u. a. aufgefordert, beginnend in der 14. Wahlperiode einmal pro Wahlperiode dem Landtag über die von ihr eingeleiteten Maßnahmen und Ergebnisse zur Umsetzung der Agenda 21 unter Integration des bisherigen Klimaschutzberichtes zu berichten.

Der Auftrag des Landtages wird mit dem vorliegenden Bericht abgearbeitet. Dieser stützt sich ganz wesentlich auf die folgenden beiden Dokumente, die auf der Sitzung des Kieler Umweltgipfels am 26. August 1999 verabschiedet wurden und in diesem Bericht als Anhang beigefügt sind:

- **Gemeinsamer Handlungsrahmen zur Umsetzung der Agenda 21 in Schleswig-Holstein:**

Die in der AG Agenda 21 des Kieler Umweltgipfels zusammenarbeitenden Institutionen verständigen sich darin auf Ziele, Strategien und Maßnahmen zur Umsetzung der Agenda 21. Das Kabinett hat den Gemeinsamen Handlungsrahmen am 23. Februar 1999 zur Kenntnis genommen. => **Anhang A**

- **Zwischenbericht zur Evaluierung des Umsetzungsfortschritts für die Agenda 21 in Schleswig-Holstein:**

Die in der AG Agenda 21 des Kieler Umweltgipfels zusammenarbeitenden Institutionen ziehen eine Zwischenbilanz des bisherigen Standes der Agenda 21-Umsetzung und leiten Schlußfolgerungen für das weitere Vorgehen ab. => **Anhang B**

2. Agenda 21 - Chance und Herausforderung für Schleswig-Holstein

2.1 Gesamtrahmen der Umsetzung der Agenda 21

Die Agenda 21 ist das 1992 in Rio de Janeiro verabschiedete Aktionsprogramm zur Umsetzung einer globalen Strategie für eine nachhaltige, dauerhaft sozial- und umweltgerechte Entwicklung. Die Agenda 21 verbindet die Zielsetzungen der ökologischen Tragfähigkeit, der ökonomischen Zukunftsfähigkeit und der sozialen Gerechtigkeit einschließlich eines fairen Nord-Süd-Verhältnisses. Dabei strebt die Agenda 21 die Integration dieser drei Zielkomponenten im Leitbild der dauerhaft sozial- und umweltgerechten Entwicklung an: Die Komponenten sollen nicht gegeneinander ausgespielt, sondern durch ein neues, zukunftsfähiges Entwicklungsmodell übergreifend optimiert werden.

Die Umsetzung der Agenda 21 erfordert ein engagiertes, gemeinschaftliches Handeln einer Vielzahl gesellschaftlicher Akteure auf unterschiedlichen Ebenen. Hierzu zählen Regierungen auf nationaler, Landes- und kommunaler Ebene gleichermaßen wie die Wirtschaft, die Landwirtschaft, die Wissenschaft, nicht staatliche Organisationen und letztlich auch die breite Öffentlichkeit (beispielsweise im Hinblick auf das Konsumverhalten). Diesen Geist der breiten und freiwilligen gesellschaftlichen Kooperation nimmt der Gemeinsame Handlungsrahmen zur Umsetzung der Agenda 21 in Schleswig-Holstein auf. Institutionalisierte Ausdruck hierfür ist die vom Kieler Umweltgipfel unter Leitung der Ministerpräsidentin eingesetzte AG Agenda 21, in der rd. 45 Verbände, Institutionen und Landesministerien zusammenarbeiten.

Dem Ministerium für Umwelt, Natur und Forsten des Landes Schleswig-Holstein fällt im Rahmen der Agenda 21-Umsetzung im Lande Koordinierungsfunktion zu. Das Umweltministerium hat die Geschäftsführung für die AG Agenda 21 und hat die Erarbeitung des gemeinsamen Handlungsrahmens koordiniert. Insbesondere sieht das Umweltministerium seine Rolle in der

- Weitergabe von Informationen,
- Anregung von Maßnahmen und
- Zur-Verfügung-Stellung einer Plattform für eine Vernetzung des Umsetzungsprozesses.

Es stellt die Vernetzung mit anderen relevanten Programmen auf Landesebene der Kieler Umwelterklärung und dem Klimaschutzprogramm des Landes Schleswig-Holstein sicher.

Die Rolle des Umweltministeriums im speziellen und der Landesregierung im allgemeinen ist dabei nicht auf eine Verfahrensgestaltung beschränkt. Vielmehr muß das Leitbild der Nachhaltigkeit durch engagierte Maßnahmen in allen Feldern der Landespolitik umgesetzt werden. Hierzu bestehen bereits vielfältige Handlungsansätze. Der Rahmen wird dabei durch die Regierungserklärung der Ministerpräsidentin von 1996 gesetzt, die die ökologische Modernisierung als eines der Leitthemen quer durch alle Politikfelder definiert. Einzelne Programme und Maßnahmen, die dieser Zielsetzung dienen, sind beispielsweise das Klimaschutzprogramm des Landes, die Förderung ökologisch innovativer und chancenreicher Technologien, die Weiterentwicklung umweltgerechter Landbewirtschaftungsformen, die Konzeption für einen sanften Tourismus, der landesweite Nahverkehrsplan oder die Demokratiekampagne.

Insgesamt stellt die Agenda 21 nicht nur eine große Herausforderung für das Land im Hinblick auf einen Beitrag zur Gestaltung einer lebenswerten Zukunft letztlich für die gesamte Erde dar. Vielmehr bietet sie auch besondere Chancen. Das Leitbild der Nachhaltigkeit unterstreicht die Bedeutung eines dauerhaft-umweltgerechten Entwicklungsweges, wie er für verschiedene Programme und Maßnahmen der Landesregierung (s. o.) als besonderes Qualitätsmerkmal verfolgt wird. Das bisher erreichte gilt es zu sichern und weiter auszubauen. Das Leitbild der Nachhaltigkeit bietet dabei beispielsweise die Chance, Arbeitsplätze nicht auf Kosten, sondern unter Verbesserung der natürlichen Lebensgrundlagen zu schaffen oder die Wettbewerbsfähigkeit Schleswig-Holsteins gerade mit sauberen Technologien und Produktionsweisen zu sichern. Das in Schleswig-Holstein entwickelte Know how, beispielsweise in den Bereichen erneuerbarer Energien, Umweltechnik, ressourcenschonender Wirtschaftsweisen oder Vernetzung im Rahmen der Informationsgesellschaft begründet schon jetzt die große Bedeutung des Landes als Kooperationspartner im Ostseeraum und darüber hinausgehend weltweit.

2.2 Konzeptionelle Eckpunkte der Agenda 21-Umsetzung im Lande

An die Agenda 21-Umsetzung in Schleswig-Holstein werden zwei übergreifende Forderungen gestellt:

- **Umsetzungsorientierung:**

Der Agenda 21-Umsetzungsprozess soll letztlich zu konkreten Maßnahmen und Projekten führen, die eine dauerhaft-umweltgerechte Entwicklung für das Land einleiten und vorantreiben.

- **Aufwand-Nutzen-Optimierung:**

Schleswig-Holstein gehört zu den kleineren Bundesländern. Sowohl auf Seiten staatlicher Institutionen als auch bei Verbänden und Initiativen sind die verfügbaren Ressourcen begrenzt. Der für Zielfestlegung, Strategieentwicklung und Konzepterstellung eingesetzte Aufwand muß sich daher daran messen lassen, inwieweit er wesentlich zur Realisierung tatsächlicher Maßnahmen beiträgt.

Vor diesem Hintergrund bestand unter allen in der AG Agenda 21 zusammenwirkenden Institutionen Einvernehmen, den vorliegenden gemeinsamen Handlungsrahmen - und nicht etwa eine Landesagenda 21 - in den Mittelpunkt der Koordinierung auf Landesebene zu stellen. Insbesondere die Maßnahmenliste als zentraler Bestandteil des Gemeinsamen Handlungsrahmens unterstreicht die Umsetzungsorientierung des Schleswig-Holsteinischen Agenda 21-Prozesses. Dagegen hätte die Erstellung einer eigenständigen Landesagenda 21 die verfügbaren Ressourcen in so erheblichem Maße gebunden, dass Bereitschaft und Kapazitäten für eine zeitnahe Umsetzung in Frage gestellt wären.

2.3 Vernetzungseinrichtungen des Landes

Neben den beschriebenen Aktivitäten im Rahmen des Kieler Umweltgipfels wird die Vernetzung der Aktivitäten zur Umsetzung der Agenda 21 vor allem durch folgende Einrichtungen und Maßnahmen sichergestellt:

Akademie für Natur und Umwelt

Die Umweltakademie hat sich in den letzten Jahren von einer Umweltbildungseinrichtung klassischen Zuschnitts zu einer Einrichtung fortentwickelt, die Kommunikation und Kooperation im Umweltbereich methodisch und inhaltlich fördert. Hierzu tragen bereits Schwerpunkte im Veranstaltungsprogramm zu den Bereichen „Agenda 21“ (17 Veranstaltungen in 1999) und „Umweltkommunikation“ (6 Veranstaltungen in 1999) bei. Die Umweltakademie hat Auftaktveranstaltungen, Expertenworkshops, methodische Seminare (z.B. zu Formen der Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern) und Trainingsseminare für Kommunalvertreter zur Umsetzung der Agenda 21 durchgeführt. Viele Veranstaltungen wurden in Ko-

operation mit anderen Institutionen (z.B. kommunale Landesverbände) durchgeführt und bereits dadurch die Vernetzung im Lande unterstützt. Auch die Kompetenzen von Berufspraktikern für Kommunikationsprozesse wurde durch eine umfangreiche Weiterbildungsreihe „Handlungskompetenzen im Umweltschutz“ gezielt fortentwickelt. Die Umweltakademie hat einen Arbeitskreis Moderation aufgebaut, über den Fachaustausch und Beratung zu umweltbezogenen Kommunikationaufgaben erfolgen.

Agenda 21 Büro

Die Ausrichtung als Drehscheibe vielfältiger Kooperationszusammenhänge prädestinierte die Umweltakademie für die Ansiedlung einer landesweit agierenden Vernetzungsinstitution für die Agenda 21-Umsetzung. Im März 1997 hat das Umweltministerium hier das Agenda 21 Büro eingerichtet. Es wird ergänzt von und kooperiert mit weiteren Agenda 21- sowie Umweltberatungseinrichtungen auf regionaler und kommunaler Ebene. Seit seiner Einrichtung konnte sich das Agenda 21 Büro zu einer anerkannten und vielfach nachgefragten Informations- und Beratungsstelle etablieren. Allein in 1999 hielten die Mitarbeiterinnen des Agenda 21 Büros auf 25 Veranstaltungen Vorträge zur Agenda 21. Seit dem Bestehen hat das Büro mit Vorträgen rd. 1.700 Teilnehmerinnen und Teilnehmer erreicht. Die Zielgruppen reichten von Kommunalausschüssen und -verwaltungen über Schulen/Fachhochschulen bis hin zu Verbänden. Weiterhin haben das Agenda 21 Büro und die Umweltakademie verschiedene Handreichungen und Informationsmaterialien für Schleswig-Holstein erstellt. Hierzu zählt die gemeinsam von Städteverband, Umweltministerium und Akademie für Natur und Umwelt herausgegebene Ausstellung „Global denken - lokal handeln“, eine Beispielsammlung der Umweltakademie zu Agenda 21-Beschlüssen kommunaler Gremien sowie Darstellungen vorbildhafter Agenda 21-Maßnahmen u. a. in der Begleitbroschüre zur o. g. Ausstellung.

Das Agenda 21 Büro hat den Arbeitskreis Lokale Agenda 21 ins Leben gerufen, mit dem der Erfahrungsaustausch und die Vernetzung lokaler Akteure vorangebracht werden. Er tagt zwei bis drei Mal im Jahr. Daneben ist das Büro selbst in ein bundesweites Kooperationsnetz von Agenda-Transferstellen eingebunden. Über weitere Einzelheiten der Arbeit des Agenda 21 Büros gibt die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frauke Tengler (Drs. 14/2050) Auskunft.

Bei der Vernetzung und Unterstützung der Agenda 21-Umsetzung in Schleswig-Holstein soll zukünftig die Internet-Nutzung eine besondere Bedeutung erhalten. Derzeit wird der Agenda 21-Infopool des Agenda 21 Büros in das Infonet Umwelt eingestellt. Im Zentrum

der Darstellungen wird - im Einklang der umsetzungsorientierten Konzeption des Landes - eine Darstellung der Prozesse, Akteure und Projekte stehen. Die Internetpräsentation wird zum Teil interaktiv sein. Sie trägt damit zur Vernetzung unter den Agenda 21-Partnern im Lande bei und stellt alle Informationen jederzeit mit aktuellem Stand zur Verfügung.

Insgesamt wurden die Service-Leistungen des Agenda 21 Büros für die Kommunen inzwischen als unverzichtbar eingestuft. Auch vor diesem Hintergrund hat das Umweltministerium zum 1.1.1999 die stellenmäßigen Voraussetzungen geschaffen, das zunächst als zweijähriges Modellvorhaben vorgesehene Büro als Dauereinrichtung zu etablieren. Derzeit ist das Büro durch eine Festangestellte des höheren Dienstes und eine Kraft im Rahmen einer AB-Maßnahme besetzt. Im Rahmen des erheblich gestiegenen Beratungsbedarfs gerade für kleinere Gemeinden erörtert die Landesregierung derzeit Möglichkeiten der Intensivierung und Dezentralisierung in Kooperation mit den Beratungsstellen der Kreise und Kommunen. Dabei müssen die Ressourcenengpässe sowohl beim Land als auch bei den Kommunen berücksichtigt werden.

Eine Vernetzung kann ferner durch überregionale Modellprojekte vorangetrieben werden, an denen möglichst viele Akteure unterschiedlicher Ebenen und gesellschaftlicher Sektoren zusammenwirken. Das Umweltministerium hat mit dieser Ausrichtung bisher zwei Vorhaben umgesetzt:

Agenda 21 Aktion: Schleswig-Holsteins Haushalte machen mit

Das Modell-Projekt wurde in 7 Regionen und Kommunen Schleswig-Holsteins umgesetzt. Insgesamt wurden 148 Haushalte ein halbes Jahr von kommunalen Betreuerinnen und Betreuern in den Handlungsfeldern Abfall, Mobilität, Ernährung, Energie, Wasser und Bekleidung begleitet mit dem Ziel, dass die Haushalte (ressourcen-)bewusster konsumieren und ihren Alltag im Sinne der Agenda 21 gestalten. Koordiniert wurde das Projekt in einem Arbeitskreis aus Umweltministerium, betroffenen Regionen und Kommunen, Umwelt-, Verbraucher- und entwicklungspolitischen Organisationen, Kirche und Handel. Es wurde u.a. „Der grüne Faden“ erarbeitet, mit dessen Hilfe die Haushalte ihr Verhalten in den genannten Bereichen überprüfen konnten, in dem sie aber auch Informationen und Handlungstips zu den Themen erhielten. Obwohl die Haushalte auch schon vor Projektbeginn umwelt- und sozialbewusster waren als der Bevölkerungsdurchschnitt, wurden doch von mehr als einem Drittel neue Ziele gesteckt, die im Projektzeitraum von mehr als der Hälfte erreicht werden konnten. Viele der „Agenda-Haushalte“ sind in den Regionen und Kommunen zu

Arbeitsgruppen der lokalen Agenda gestoßen bzw. haben sich zu solchen konstituiert, wo sie sich mehrheitlich mit dem Thema „Nachhaltiger Konsum“ beschäftigen.

Von Küste zu Küste handeln wir fair

In einer landesweiten Aktion in der Zeit vom 10. Juni bis 10. Juli 1999 wurden der faire Handel mit Produkten aus Entwicklungsländern und damit die wichtige Komponente der Nord-Süd-Gerechtigkeit innerhalb der Agenda 21 unterstützt. Einzigartig bei dieser Aktion war die Beteiligung zahlreicher und z.T. auch recht unterschiedlicher Partnerinnen und Partner. Die wichtigsten waren die 24 Kommunen und Kreise, die lokale Aktionstage zum Thema veranstalteten, der Handel mit knapp 400 beteiligten Geschäften, die im Aktionsmonat die fair gehandelten Produkte verstärkt listeten und bewarben, die Weltläden, die Kirchen, entwicklungspolitische und fair-Handels-Organisationen. Diese und ca. 30 weitere Kooperationspartnerinnen und -partner halfen mit, dass das Thema „Fairer Handel“ in der Aktionszeit an vielen Orten und zu vielen Gelegenheiten präsent war. In der Zeit war eine Umsatzsteigerung von ca. 20% an fair gehandelten Produkten zu verzeichnen. Die Aktion wurde von einem Arbeitskreis vorbereitet und gesteuert, der aus Vertreterinnen und Vertretern der Akteursgruppen bestand. Die Akteure waren mit der Aktion zufrieden und wollen sie im nächsten Jahr fortsetzen. Dabei sollen neue Zielgruppen angesprochen und zum Mitmachen motiviert werden, wie z.B. die Schulen, aber auch Sportvereine. Auch die Landesregierung wird sich um das verstärkte Angebot fair gehandelter Produkte in ihren Kantinen bemühen.

3. Kurzdarstellung des aktuellen Standes der Umsetzung

Die stetige Intensivierung der Agenda 21-Umsetzung in Schleswig-Holstein ist unverkennbar.

Folgende Meilensteine und Entwicklungseckpunkte belegen dies:

- Die politische Bedeutung der Agenda 21 hat nicht nur in engagierten Kommunen, sondern auch landesweit erheblich zugenommen. Einen wesentlichen An Schub hat auch die breite Befassung verschiedener Gremien und Verbände im Rahmen der Anhörung des Landtages im Jahre 1998 geleistet.
- Die Anzahl der Kreise, kreisfreien Städte und Gemeinden, die - z. T. auf der Grundlage eines Beschlusses ihrer kommunalpolitischen Vertretung - in die Agenda 21-Umsetzung eingestiegen sind, nimmt stetig zu. Mit Stand vom 3.12.1999 haben 7 von 11 Kreisen, alle kreisfreien Städte, 10 von 57 kreisangehörigen Städten und 6 von 1.127 Gemeinden einen Beschluß der jeweiligen kommunalpolitischen Vertretung gefaßt.

- Die institutionellen Strukturen für eine engagierte Agenda 21-Umsetzung wurde schrittweise weiter ausgebaut. Dies betrifft zunächst das in Ziffer 2.3 näher beschriebene Agenda 21 Büro. Der Städteverband hat innerhalb seiner Gremien eine Arbeitsgruppe zur Agenda 21 eingesetzt. Auf Bund-Länder-Ebene bestehen Gesprächskreise zum Erfahrungsaustausch auf Ebene der Ministerien und zwischen den Agenda 21-Transferstellen. Unter den Ländern Schleswig-Holstein, Hamburg, Niedersachsen und Mecklenburg Vorpommern wurden Kooperationsbeziehungen zur Agenda 21-Umsetzung aufgebaut. Im Rahmen der Beteiligung der Metropolregion Hamburg am Wettbewerb „Regionen der Zukunft“ wird der Agenda 21-Umsetzung in der Metropolregion große Bedeutung beigemessen.
- Auch für die finanzielle Unterstützung der Agenda 21-Umsetzung durch die Landesregierung wurde mit dem Erlaß der „Richtlinie zur Erarbeitung und Umsetzung von Prozessen und Projekten im Sinne einer lokalen Agenda 21 einschließlich integrierter Schutzkonzepte“ im Jahre 1999 ein verbesserter Rahmen geschaffen. 1999 standen für die Agenda 21-Förderung und für integrierte Schutzkonzepte insgesamt DM 337.000,- zur Verfügung. Schwerpunkte der Förderung sind lt. Richtlinie die Erarbeitung von Handlungsstrategien und Gestaltung von Konsultationsprozessen sowie deren Umsetzung. Daneben kann das auch im Hinblick auf die Agenda 21 relevante Audit sowohl im kommunalen als auch im betrieblichen Bereich nach der „Richtlinie zur Förderung von Umweltmanagementsystemen“ von 1998 gefördert werden.
- Die Anzahl der Veranstaltungen und Dialogprozesse der Agenda 21-Umsetzung nimmt stetig zu. Immer mehr Kreise, Städte und Gemeinden organisieren Veranstaltungen, daneben wird die Agenda 21 zunehmend zum Thema landes-, bundes- und europaweiter Veranstaltungen.
- Auch im Bereich der internationalen Kooperation nimmt die Bedeutung der Agenda 21 zu. Dies gilt insbesondere für die für die Landesregierung besonders wichtige Ostseezusammenarbeit. Für die Ostseeregion wurde eine eigene Agenda 21 für den Ostseeraum, die „Baltic 21“ 1998 vom Ostseerat verabschiedet. Schleswig-Holstein bringt sich aktiv in die Umsetzungsarbeiten ein und entsendet - über die Baltic Sea States Subregional Cooperation (BSSSC) - einen Vertreter in das internationale Koordinierungsgremium zur Umsetzung der Baltic 21. Die nachhaltige, umweltverträgliche Entwicklung im Ostseeraum und die Umsetzung der Baltic 21 stellen eines von 14 Leitprojekten der Landesregierung zur Ostseezusammenarbeit dar. Zuletzt wurden die 30 Projekte der Baltic 21 auf konkrete Anknüpfungspunkte für Schleswig-Holstein untersucht; ein daraus resultierender Umsetzungsprozeß ist eingeleitet worden.

4. Vernetzung mit dem Klimaschutzbericht

Dem Wunsch des Landtages um Integration der Berichterstattung zur Umsetzung der Agenda 21 mit dem Klimaschutzbericht konnte angesichts des unterschiedlichen Bearbeitungsstandes beider Berichtsteile in dieser Legislaturperiode noch nicht entsprochen werden. Gleichwohl ist der bereits vorgelegte Klimaschutzbericht als ein Baustein der Berichterstattung der Landesregierung zur Umsetzung der Agenda 21 in Schleswig-Holstein anzusehen.

Der Klimaschutzbericht (LT-Drs. 14/ 2319 vom 27.7.1999) enthält die Maßnahmen der Landesregierung in den Handlungsfeldern Selbstverpflichtung der Landesregierung, Energie, Industrie, Erleben und Wohnen, Verkehr, Tourismus, Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz, Abfallwirtschaft, Bildung, Forschung, Lehre sowie Kommunaler Klimaschutz und Umsetzung der Agenda 21. Insofern ist der Bezug beider Berichte zueinander zumindest durch Querverweise sichergestellt. Der Klimaschutzbericht enthält weiterhin ein 20-Punkte-Programm für Schwerpunkte der Landesregierung im zukünftigen Klimaschutz.

5. Bewertung und Schlußfolgerungen für das weitere Vorgehen

Die Agenda 21-Umsetzung hat - wie unter Ziffer 3 erläutert - landesweit sowohl in engagierten Kommunen als auch in Verwaltungen, Verbänden und sonstigen Institutionen erheblich an Dynamik gewonnen. Immer mehr lokale Prozesse zur Agenda 21-Umsetzung werden angestoßen. Mit der AG Agenda 21 der Kieler Umwelterklärung, dem Agenda 21 Büro, dem AK lokale Agenda und verschiedenen lokalen Beratungseinrichtungen wurde ein leistungsfähiger institutioneller Rahmen geschaffen. Auch haben erste Verbände speziell auf die Agenda 21-Umsetzung ausgerichtete Gremien geschaffen. Verschiedene Institutionen haben in Veranstaltungen und Diskussionsprozessen die sich für sie ergebenden Herausforderungen aus der Agenda 21 spezifiziert. Die Landesregierung hat mit einer neuen Richtlinie eine Grundlage für die Förderung von Agenda 21-Prozessen im Lande geschaffen. Der vom Kieler Umweltgipfel verabschiedete „Gemeinsame Handlungsrahmen zur Umsetzung der Agenda 21“ schafft einen geeigneten Bezugsrahmen für das Zusammenwirken all dieser unterschiedlichen Einzelaktivitäten. Der Stand des Erreichten wird ausführlicher im „Zwischenbericht zur Evaluierung des Umsetzungsfortschritts für die Agenda 21 in Schleswig-Holstein“ in Anhang B gewürdigt. Dort werden auch Herausforderungen für die Weiterentwicklung bestehender Agenda 21-Umsetzungsmaßnahmen formuliert. Vor diesem Hintergrund zieht die Landesregierung die folgenden Schlußfolgerungen für das weitere Vorgehen:

- **Verstärkte Integration des Agenda 21-Prozesses**

Trotz erfreulicher Integrationsansätze in vielen Bereichen muß die breitere Verankerung des Agenda 21-Prozesses in allen geeigneten Aktionsbereichen verschiedener Institutionen vorangetrieben werden. Dies betrifft die Landesregierung gleichermaßen wie Verbände und weitere Institutionen. Wie in Ziffer 2 erläutert wurden Agenda 21-Aspekte in viele Programme und Projekte der Landesregierung integriert. Die Verankerung in weiteren Bereichen erscheint aber erforderlich. So besitzt beispielsweise die systematische Untersuchung aller Zuwendungen der Landesregierung im Hinblick auf die Agenda 21-Konformität eine Schlüsselfunktion. Im einzelnen erscheinen - sowohl im Bereich der Landesregierung als auch bei anderen Institutionen - die folgenden Maßnahmen wichtig:

- Unterstützung von Nachhaltigkeitszielen auf Leitungsebene aller betroffenen Institutionen und weitere Integration in bestehende Leitbilder und Programme.
- Schaffung zusätzlicher institutioneller Voraussetzungen in einzelnen Institutionen (z. B. Arbeitsgruppen zur Agenda 21, Veranstaltungen) zur Förderung einer integrierten Agenda 21-Umsetzung.

- **Verstärkung der Breitenwirkung der Agenda 21**

Insgesamt ist die Agenda 21-Umsetzung landes- wie bundesweit noch nicht zu einem breit in der Bevölkerung und in allen gesellschaftlichen Institutionen verankerten Prozess herangereift. Große Bedeutung muß daher in der Zukunft einer verstärkten Öffentlichkeitsarbeit, einer intensivierten Beratung sowie verstärkten Beteiligungsformen für die Bevölkerung zugemessen werden. Im einzelnen erscheinen folgende Maßnahmen erforderlich:

- **Verstärkte Anstrengungen zur Öffentlichkeitsarbeit:**
Hier stehen u. a. vernetzte Kampagnen im Vordergrund. Die Landesregierung plant, die sehr erfolgreiche Kampagne „Von Küsten zu Küste handeln wir fair“ zur Unterstützung des Fairen Handels im Jahre 2000 verstärkt fortzusetzen.
- **Intensivierung der dezentralen Agenda 21-Beratung:**
Neben der bewährten Beratung durch das landesweit agierende Agenda 21 Büro müssen verstärkt lokale Beratungseinrichtungen aufgebaut werden. Etwa die Hälfte der Kreise und kreisfreien Städte hat bereits Beratungsstellen eingerichtet. Sofern auch die weiteren Kreise diesem Beispiel folgen, bietet dies die geeignete Grundlage für eine intensive Vor-Ort-Beratung. Die Landesregierung wird konzeptionelle Vorschläge entwickeln, wie landesweite und lokale Beratungen vernetzt werden können.

- **Verstärkte Nutzung des bestehenden Labels „Agenda 21-Aktion“ durch alle Handlungspartner:**

Wiederholt wurden die in der AG Agenda 21 zusammenarbeitenden Institutionen aufgerufen, zur Verstärkung des Wiedererkennungswertes die Nutzung des Labels in ihren Kreisen zu propagieren.

- Die Nutzung des Internets zur Agenda 21-Vernetzung und intensivierten Beratung wird derzeit von der Landesregierung vorbereitet.

- **Stärkere Vernetzung ökonomischer, ökologischer und sozialer Aspekte**

Soziale Aspekte wurden im bisherigen Umsetzungsprozess gegenüber ökologischen und ökonomischen Aspekten der Agenda 21 tendenziell vernachlässigt. Das Landeskabinett und die Kieler Umwelterklärung haben die Einrichtung einer AG „Eine Welt“ beschlossen, die zur gleichberechtigten Berücksichtigung von entwicklungspolitischen und sozialen Aspekten beitragen soll. Auch wurde in letzter Zeit der Teilnehmerkreis der AG Agenda 21 gerade im sozialen Bereich deutlich ausgeweitet.

- **Verstärkte finanzielle Förderung**

Wie in Ziffer 3 erläutert hat die Landesregierung mit der im Mai 1999 in Kraft getretenen „Richtlinie zur Erarbeitung und Umsetzung von Prozessen und Projekten im Sinne einer lokalen Agenda 21 einschließlich integrierter Schutzkonzepte“ einen geeigneten Rahmen für die gezielte Förderung von Agenda 21-Prozessen geschaffen. Die zielgerichtete Anwendung dieses neuen Förderinstruments, für das kaum auf bestehende Erfahrungen zurückgegriffen werden kann, wird durch einen Beratungskreis optimiert, in dem unter Leitung des Landesamtes für Natur und Umwelt Vertreterinnen und Vertreter der Kreise und Kommunen, Umweltverbände, aus lokalen Agenda 21 Prozessen, der Landesnaturschutzbeauftragte und das Agenda 21 Büro mitwirken. Daneben kann eine Reihe von bestehenden Förderinstrumenten auch für Agenda 21-bezogene Maßnahmen herangezogen werden, wenn die jeweiligen Voraussetzungen erfüllt sind (Auflistung der Förderinstrumente unter Ziffer 5 des Gemeinsamen Handlungsrahmens). Eine besondere Bedeutung kommt dabei zukünftig dem Programm ZIEL - Zukunft in eigenem Lande zu. Nutzungen verwandter Programme für die Agenda 21-Umsetzung sollten verstärkt werden.

Anhang A

**Gemeinsamer Handlungsrahmen zur Umsetzung
der Agenda 21
in Schleswig-Holstein**

- beschlossen auf dem Kieler Umweltgipfel am 26.08.1999 -

**Federführend für die Erstellung:
Ministerium für Umwelt, Natur und Forsten des Landes Schleswig-Holstein**

Vorwort

Der vorliegende Gemeinsame Handlungsrahmen wurde von der AG Agenda 21 erarbeitet, der verschiedene Verbände, Institutionen und Landesministerien angehören. Alle beteiligten Akteure haben sich darauf verständigt, ihre jeweiligen Maßnahmen zur Umsetzung der Agenda 21 in diesen freiwilligen Rahmen zu stellen.

1 Agenda 21 als Aktionsrahmen für die Nachhaltigkeit in Schleswig-Holstein

Das Aktionsprogramm von Rio

Die Agenda 21 ist das 1992 in Rio de Janeiro verabschiedete Aktionsprogramm zur Umsetzung einer globalen Strategie für eine nachhaltige - oder in anderer Formulierung: für eine weltweit dauerhaft sozial- und umweltgerechte Entwicklung. Zu den 178 Unterzeichnerstaaten zählt auch die Bundesrepublik Deutschland. Bereits der Titel macht die Dimension der Herausforderung deutlich: Die Agenda 21 will nicht weniger, als den gesamten Handlungsrahmen für das 21. Jahrhundert zu umreißen, der zur Abwendung der sich verschärfenden ökologischen und sozialen Krise der Erde erforderlich ist. Die Agenda 21 verbindet die Zielsetzungen der ökologischen Tragfähigkeit, der ökonomischen Zukunftsfähigkeit und der sozialen Gerechtigkeit einschließlich eines fairen Nord-Süd-Verhältnisses. Dabei strebt die Agenda 21 die Integration der drei Zielkomponenten im Leitbild der dauerhaft sozial- und umweltgerechten Entwicklung an: Die drei Komponenten sollen nicht gegeneinander ausgespielt, sondern durch ein neues, zukunftsfähiges Entwicklungsmodell übergreifend optimiert werden.

Die Agenda 21 ist ein rund 300 Druckseiten starkes Werk, das in 40 Einzelkapiteln eine Vielzahl von gesellschaftlichen Akteuren - von den Nationen bis zu den Kommunen, von Wirtschaft, Wissenschaft über die Landwirtschaft bis zu nicht-staatlichen Organisationen - zum Handeln auffordert. Kapitelüberschriften wie „Veränderung der Konsumgewohnheiten“ oder „Förderung einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung“ zeigen die querschnittsbezogene Herangehensweise. Von besonderer Bedeutung für die Umsetzung in Kommunen ist das Kapitel 28, das die Verantwortung der lokalen Handlungsträger unterstreicht. Alle Kommunen werden dort aufgefordert, in einen

Dialog mit ihren Bürgerinnen und Bürgern, örtlichen Organisationen und der Privatwirtschaft einzutreten und eine „kommunale Agenda 21“ zu beschließen.

Konzeptionelle Eckpunkte

Als besondere und innovative Ansätze der Agenda 21 können herausgestellt werden:

- **Integrativer Ansatz:** Probleme sollen nicht an ihren Symptomen kuriert, sondern durch Veränderung der Verursachungsmechanismen nachhaltig abgestellt werden.
- **Programmhafter Ansatz:** Eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen wird entwickelt, die allesamt auf die Umsetzung des Leitbildes der Nachhaltigkeit ausgerichtet sind.
- **Dialog- und beteiligungsorientierter Ansatz:** Das Leitbild der Nachhaltigkeit kann nicht durch staatliche Vorgaben „verordnet“ werden, sondern bedarf der gemeinschaftlichen Übernahme der Verantwortung durch alle gesellschaftlichen Akteure.

Konkretisierung erforderlich

Die Agenda 21 ist ein für alle Staaten der Erde gleichermaßen gültiges Programm. Zielsetzungen und Maßnahmen sollen im Grundsatz auf so unterschiedliche Bedingungen anwendbar sein, wie sie in hochindustrialisierten Staaten einerseits und in Entwicklungsländern andererseits gelten. Weiterhin ist die Agenda 21 in einem politischen Aushandlungsprozeß entstanden. Dies bringt Überlappungen und z. T. Widersprüche mit sich. Vor diesem Hintergrund bedarf die Agenda 21 der Interpretation und Konkretisierung für den jeweiligen regionalen und lokalen Rahmen. Eine Konkretisierung für Schleswig-Holstein soll mit dem vorliegenden Gemeinsamen Handlungsrahmen unterstützt werden.

2 Strategie der Umsetzung der Agenda 21 in Schleswig-Holstein

2.1 Grundsätze der Agenda 21-Umsetzung in Schleswig-Holstein

Umsetzungsorientierung und Effizienz

An den Agenda 21-Umsetzungsprozeß in Schleswig-Holstein werden zwei übergreifende Forderungen gestellt:

- **Umsetzungsorientierung:** Der Agenda 21-Umsetzungsprozeß soll letztlich zu konkreten Maßnahmen und Projekten führen, die eine dauerhaft-umweltgerechte Entwicklung für das Land einleiten und vorantreiben.
- **Aufwand-Nutzen-Optimierung:** Schleswig-Holstein gehört zu den kleineren Bundesländern. Sowohl auf Seiten staatlicher Institutionen als auch bei Verbänden und Initiativen sind die verfügbaren Ressourcen begrenzt. Der für Zielsetzung, Strategieentwicklung und Konzepterstellung eingesetzte Aufwand muß sich daher daran messen lassen, inwieweit er wesentlich zur Realisierung tatsächlicher Maßnahmen (s. Prinzip der Umsetzungsorientierung) beiträgt.

Vor diesem Hintergrund bestand unter allen Beteiligten Einvernehmen, den vorliegenden Gemeinsamen Handlungsrahmen - und nicht etwa eine Landes-Agenda 21 - in den Mittelpunkt der Koordinierung auf Landesebene zu stellen. Insbesondere die Maßnahmenliste, die zentraler Bestandteil des Handlungsrahmens ist, unterstreicht die Umsetzungsorientierung des Schleswig-Holsteinischen Agenda 21-Prozesses. Dagegen hätte die Erstellung einer eigenständigen Landes-Agenda 21 die verfügbaren Ressourcen in so erheblichem Maße gebunden, daß Bereitschaft und Kapazitäten für eine zeitnahe Umsetzung in Frage gestellt wären.

Vernetzung und Diskursorientierung

Daneben sind die folgenden Grundsätze wesentlich für den Agenda-Prozeß in Schleswig-Holstein:

- **Zielorientierung/programmhafter Ansatz:** Agenda-relevante Maßnahmen sollten nachvollziehbar der Umsetzung klar formulierter Nachhaltigkeitsziele dienen. Die Verknüpfung von Zielen und Maßnahmen ist Aufgabe dieses Handlungsrahmens.
- **Vernetzung:** Nachhaltigkeitsziele lassen sich in aller Regel nicht im Rahmen eines einzelnen Projektes, sondern nur durch Vernetzung einer Vielzahl aufeinander abgestimmter Maßnahmen erreichen. Damit ist die Agenda 21- Umsetzung mehr als das Nebeneinander verschiedener - möglicherweise auch bisher schon durchgeführter - Maßnahmen. Der Koordinierung der verschiedenen Handlungsebenen dient ebenfalls dieser Handlungsrahmen.
- **Prozeß- und Diskursorientierung:** Die Umsetzung von Nachhaltigkeitszielen kann nicht in einem Planungsprozeß unter Leitung einer Institution (bspw. Des Umweltministeriums) festgelegt werden. Vielmehr ist ein gemeinsames und diskursorientiertes Vorgehen unter Beteiligung aller relevanter Akteure erforderlich.

2.2 Aufgabe und Bedeutung des Gemeinsamen Handlungsrahmens

Vor dem dargestellten Hintergrund will der vorliegende Handlungsrahmen:

- den Umsetzungsprozeß strukturieren,
- Schwerpunkte der Umsetzung festlegen,
- Ziele und Maßnahmen einander zuordnen,
- die Rolle von Akteuren bestimmen.

Der Handlungsrahmen ist in einem breiten Konsultationsprozeß entstanden und basiert wesentlich auf den Ergebnissen verschiedener Workshops und Veranstaltungen. So waren für die Zielformulierungen vier Experten-Workshops im November 1997 und die Agenda 21-Veranstaltung am 04. Dezember 1997 verantwortlich. Die AG Agenda 21 der Kieler Umwelterklärung hat sich auf den Handlungsrahmen verständigt. Der Umweltgipfel hat ihn am 26. August 1999 beschlossen. Das Landeskabinett hat ihn am 23. Februar 1999 zur Kenntnis genommen.

Damit ist der Handlungsrahmen als Ausdruck des Willens zur Übernahme von Verantwortung und zum Handeln einer Vielzahl beteiligter Akteure in Schleswig-Holstein zu verstehen. Gemäß dem „Geist“ der Agenda basiert die Umsetzung des Handlungsrahmens auf Freiwilligkeit und Eigeninitiative. Gerade durch die Zuordnung von Zielen, Maßnahmen und Ausführenden will der Handlungsrahmen jedoch auch den notwendigen Rahmen von Verbindlichkeit schaffen und den Agenda 21-Prozeß in Schleswig-Holstein nachvollziehbar und evaluierbar machen.

2.3 Schritte der Agenda 21-Umsetzung in Schleswig-Holstein

Wesentliche Eckpunkte des bisherigen Agenda 21-Prozesses in Schleswig-Holstein werden in der nachfolgenden Auflistung kurz charakterisiert:

- Bereits seit Beginn der 90er Jahre fanden verschiedene Einzelmaßnahmen, Programme und Kampagnen statt, die - wenn auch nicht immer ausdrücklich in den Agenda 21-Kontext gestellt - deutliche Bezüge zur Agenda 21 hatten

und deren Umsetzung in Schleswig-Holstein zum Teil vorbereiteten. Dazu zählten Aktionen zur ökologischen Modernisierung wie die Kongresse zum umweltverträglichen Wirtschaften und Projekte und Veranstaltungen zur Ökotechnik/Ökowiirtschaft.

Seit 1990 förderte die Landesregierung auf der Grundlage ihres entwicklungspolitischen Konzepts „Eine Welt Bildungsarbeit“ und Projekte der Nord-Süd-Entwicklungszusammenarbeit.

Das Bündnis Entwicklungspolitischer Initiativen (B.E.I.) hat 1993 eine Kampagne „Rio konkret in Schleswig-Holstein“ gestartet und Ende 1994 in einer gleichnamigen Broschüre „Wege zu umwelt- und entwicklungsverträglichem Handeln in Stadt und Land“ aufgezeigt.

Seit März 1995 führen B.E.I. und zahlreiche Mitgliedsgruppen einen „Dialog mit den Parteien“, in dem die Agenda 21 auf Landes- und lokaler Ebene und ein „Zukunftsfähiges Schleswig-Holstein“ die zentralen Themen waren und sind.

- Mit der Kieler Umwelterklärung vom 12. Juni 1995 haben sich erstmals rund 30 Organisationen, Verbände und Institutionen des Landes Schleswig-Holstein zusammen mit Vertretern der Landesregierung unter Leitung von Ministerpräsidentin Simonis auf Grundsätze der ökologischen Erneuerung für Schleswig-Holstein verständigt. In der Kieler Umwelterklärung wird auch die Bedeutung der Agenda 21 unterstrichen und die Einsetzung einer AG Agenda 21 beschlossen, die Projekte zur Umsetzung der Agenda 21 erarbeiten soll.

Der AG Agenda 21 der Kieler Umwelterklärung gehört ein breites Spektrum relevanter gesellschaftlicher Akteure an. Die Koordinierungsfunktion übernimmt das Umweltministerium.

- AG Agenda 21 und Umweltministerium richteten gemeinsam eine Auftaktveranstaltung am 12. September 1996 aus, auf der zahlreiche inhaltliche und verfahrensbezogene

Empfehlungen für die Agenda 21-Umsetzung in Schleswig-Holstein erarbeitet wurden.

- Zum März 1997 wurde das Agenda 21-Büro als Landeseinrichtung bei der Akademie für Natur und Umwelt des Landes Schleswig-Holstein in Neumünster mit zwei hauptamtlichen Mitarbeiterinnen eingerichtet. Als Informations-, Erfahrungsaustausch- und Vernetzungszentrum unterstützt das Agenda 21-Büro den landesweiten Umsetzungsprozeß.
- Im Mai 1997 begann in Mildstedt/NF ein Promotor eine Eine-Welt-Informationsstelle (EWIN) aufzubauen, im Oktober 1997 folgte eine Eine-Welt-Promotorin, die im Info-Zentrum „Eine Welt“ in Lübeck angesiedelt ist. In Elmshorn gibt es seit dem 7.2.1998 mit „TOP 21“ ein weiteres Zentrum, bisher allerdings ohne hauptamtliche Promotorin. B.E.I. plant ein landesweites „Netz von dezentralen Eine Welt-Informationsstellen und PromotorInnen“ mit mindestens fünf hauptamtlichen Kräften.
- Auf einem Expertenworkshop am 27. Mai 1997 erörterten Akteure der Agenda 21-Umsetzung in und außerhalb Schleswig-Holsteins Umsetzungsstrategien. Eine der Schlußfolgerungen war die Bedeutung der Definition klarer Ziele für den Umsetzungsprozeß.
- Mit jeweils rund 15 Veranstaltungen in ihren Jahresprogrammen 1997 und 1998 unterstützt die Akademie für Natur und Umwelt den Agenda 21-Prozeß. Auch 1999 wird dieser Schwerpunkt fortgeführt.
- Auf einer Veranstaltung am 22. September 1997 wurden zwischen Umweltministerium, Kreisen und Kommunen auf Spitzenebene Erfolge und Probleme der kommunalen Agenda 21-Umsetzung diskutiert.
- Vier Expertenworkshops im November 1997 dienten der Vorstrukturierung von Nachhaltigkeitszielen für die Schwerpunktbereiche Tourismus, Landwirtschaft, Verkehr und Wohnen/Siedlungsentwicklung.

- Auf einer Agenda-Veranstaltung am 04. Dezember 1997 wurden in den zuvor genannten Schwerpunktbereichen Nachhaltigkeitsziele konkretisiert und mit Maßnahmen und Akteuren in Verbindung gebracht.
- Die Ergebnisse der Veranstaltung am 04. Dezember 1997 werden in Workshops ausgewertet und weiterentwickelt.

Eckpunkte für Prozeßgestaltung und Dialog

Es gibt kein „Standardverfahren“ für den Agenda 21-Prozeß. In den meisten der in der Bundesrepublik ablaufenden Prozessen zur Erstellung von Lokalen Agenden 21 lassen sich jedoch immer wieder ähnliche Ablaufschritte erkennen, die auch auf das Vorgehen auf regionaler Ebene übertragbar sind:

- Grundsatzbeschluß der Stadtverordnetenversammlung oder der Gemeindevertretung (z.B. zur Erstellung einer Lokalen Agenda 21)
- Aufbau einer Arbeits- und Kooperationsstruktur
- Untersuchung des Ist-Zustandes
- Erstellen eines Leitbildes
- Formulierung von Zielen
- Aufstellen von Maßnahmenprogrammen
- Entwurf einer Lokalen Agenda 21
- Beschluß der Lokalen Agenda 21 durch die Stadtverordnetenversammlung bzw. Gemeindevertretung.

Wie unter Ziffer 1 dargestellt, sind Dialog und Beteiligung unverzichtbare Elemente des Agenda 21-Prozesses. Hierzu wurden verschiedene Konzepte, Methoden und Instrumente entwickelt. Beispielhaft seien erwähnt:

- Zukunftswerkstatt (Beispiel: Zukunftswerkstatt „Umwelt und Tourismus“ in Nordfriesland)
- Runder Tisch (Beispiel: Energie-Tische in Bad Oldesloe, Geesthacht etc.)

- Konsensus-Konferenz
- Zukunftskonferenz (Beispiel: Gemeinde Olching)
- Forum (Beispiel: Bürgerforum Klimaschutz Kiel)
- Bürgergutachten (Beispiel: ÖPNV Hannover).

Die nähere Beschreibung dieser Methoden würde den Rahmen dieses Papiers sprengen. Es wird auf vorhandene Leitfäden und Fachliteratur verwiesen.

3 Akteure der Agenda 21-Umsetzung in Schleswig-Holstein

Verantwortung des Bundes

Wie in Ziffer 1 bereits erläutert, fordert die Agenda 21 ein partnerschaftliches Zusammenwirken einer Vielzahl gesellschaftlicher Akteure. Hinsichtlich der Organisation des Umsetzungsprozesses weist die Agenda 21 den nationalen Regierungen eine Schlüsselrolle zu. Sie fordert hierzu „politische Konzepte, Pläne, Leitsätze und Prozesse auf nationaler Ebene“. Mit der Initiative „Schritte zu einer nachhaltig umweltgerechten Entwicklung in Deutschland“ hat die damalige Bundesumweltministerin Dr. Merkel einen breiteren Dialogprozeß in Gang gebracht. Mit dem Entwurf eines umweltpolitischen Schwerpunktprogramms als Diskussionsgrundlage formulierte das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im April 1998 erstmals quantifizierte Ziele, Zeitvorgaben und Maßnahmen für die prioritären Handlungsfelder, die in den fünf Themenschwerpunkten „Schutz der Erdatmosphäre, Schutz des Naturhaushaltes, Schonung der Ressourcen, Schutz der menschlichen Gesundheit und umweltschonende Mobilität“ zusammengefaßt sind. Der auf Bundesebene begonnene Dialogprozeß mit gesellschaftlichen Gruppen muß intensiviert und auch auf eine Konkretisierungs- und Umsetzungsphase ausgedehnt werden.

Verschiedene Institutionen und Einrichtungen haben Beiträge zur Konkretisierung von Nachhaltigkeitszielen für Deutschland

erarbeitet. Hierzu zählen der Rat von Sachverständigen für Umweltfragen, das Wuppertal Institut, die Enquete-Kommission „Schutz des Menschen und der Umwelt“ und das Umweltbundesamt. Von einem breit akzeptierten und auf Deutschland konkretisierten Zielsystem ist man jedoch noch weit entfernt.

Rolle des Landes

Neben den nationalen Regierungen tragen in einem föderalen Staat auch die Länderregierungen Verantwortung zur Agenda 21-Umsetzung. So verstehen sich auch die Landesbehörden als Akteure im Agenda-Umsetzungsprozeß. Das in Schleswig-Holstein für die Umsetzung federführende Ressort innerhalb der Landesregierung ist das Ministerium für Umwelt, Natur und Forsten. Dies hat überwiegend arbeitsökonomische Gründe. Der offizielle schleswig-holsteinische Agenda 21-Prozeß ist historisch aus der Kieler Umwelterklärung erwachsen und steht mit dieser in vielfachen arbeitstechnischen Wechselwirkungen. Da das Umweltministerium Koordinierungsfunktion für die Kieler Umwelterklärung besitzt, lag es nahe, diese auch auf die Agenda 21-Umsetzung zu übertragen. Die Koordinierungsfunktion des Umweltministeriums darf und wird nicht dazu führen, daß die Agenda 21-Umsetzung allein unter ökologischen Aspekten betrieben wird. Gerade die pluralistische Besetzung der AG Agenda 21 bietet Gewähr für die breite Berücksichtigung der Zusammenhänge ökologischer, ökonomischer und sozialer Aspekte gemäß den Ansätzen der Agenda 21. Zur verstärkten Berücksichtigung developmentspolitischer Aspekte wird derzeit auf der Grundlage einer Landtagsbefassung die Einrichtung eines weiteren Gremiums vorbereitet.

Das Umweltministerium sieht seine Rolle vor allem in der

- Weitergabe von Informationen,
- Anregung von Maßnahmen und
- Zur-Verfügung-Stellung einer Plattform für eine Vernetzung des Umsetzungsprozesses.

Das Umweltministerium führt - zusammen mit anderen Akteuren - Veranstaltungen zur Agenda 21-Umsetzung durch oder regt diese an. Es koordiniert Agenda 21-Aktivitäten auf übergreifender Ebene, beispielsweise über die Geschäftsführung für die AG Agenda 21. Es stellt die Vernetzung mit anderen Programmen zur Nachhaltigkeit auf Landesebene wie der Kieler Umwelterklärung und dem Klimaschutzprogramm des Landes Schleswig-Holstein sicher.

Selbstverständlich ist die Rolle des Umweltministeriums im speziellen und der Landesregierung im allgemeinen nicht auf eine Verfahrensgestaltung beschränkt. Vielmehr muß das Leitbild der Nachhaltigkeit durch engagierte Maßnahmen in allen relevanten Feldern der Landespolitik umgesetzt werden. Hierzu bestehen bereits vielfältige Handlungsansätze. Der Rahmen wird dabei durch die Regierungserklärung der Ministerpräsidentin von 1996 gesetzt, die die ökologische Modernisierung als eines der Leitthemen quer durch alle Ressortbereiche definiert. Einzelne Programme und Maßnahmen, die dieser Zielsetzung dienen, sind beispielsweise das Klimaschutzprogramm des Landes, die Förderung ökologisch innovativer und chancenreicher Technologien, die Weiterentwicklung umweltgerechterer Landbewirtschaftungsformen oder der landesweite Nahverkehrsplan. Auch innovative Ansätze der Kooperation und Beteiligung wurden über verschiedene Projekte und Maßnahmen weiterentwickelt und angewendet. Erwähnt seien die Kieler Umwelterklärung, die Veranstaltungsreihen der Akademie für Natur und Umwelt zur Agenda 21-Umsetzung und die Demokratiekampagne zur Partizipation von Kindern und Jugendlichen. Das bisher Erreichte gilt es zu sichern und weiter auszubauen. Ein agendarelevantes Querschnittsthema, das eine verstärkte Integration in allen Politikbereichen erfordert, ist die Nord-Süd-Gerechtigkeit.

AG Agenda 21

Die AG Agenda 21 ist das vom Kieler Umweltgipfel eingesetzte, pluralistisch besetzte Gremium, das eine übergreifende Koordinierung unter gesellschaftlichen Gruppen ermöglicht und übergreifende Fragen zur Agenda 21-Umsetzung berät. Dabei ist eine Vielzahl gesellschaftlicher Gruppen berücksichtigt. Eine Erweiterung um weitere wichtige gesellschaftliche Gruppen (z.B. Frauen, Jugend, Wohlfahrt) wird vorbereitet. Auch hierbei wird ein handlungsorientiertes Vorgehen sichergestellt.

Agenda 21-Büro

Wesentliches operatives Koordinierungsinstrument auf Landesebene ist das Agenda 21-Büro, das im März 1997 bei der Akademie für Natur und Umwelt als Landeseinrichtung geschaffen wurde. Auf regionaler Ebene wird es ergänzt durch weitere Einrichtungen. Das Agenda 21-Büro dient als Informations-, Erfahrungsaustausch- und Vernetzungszentrum insbesondere für lokale Agenda 21-Aktivitäten. Das Agenda 21-Büro hat bereits ein Netzwerk lokaler Akteure ins Leben gerufen, das wesentlich zum Erfahrungsaustausch zwischen lokalen Aktivitäten beiträgt. Aufgabe des Agenda 21-Büros ist es weiterhin, Agenda-relevante Maßnahmen und Projekte zu erfassen und in der Maßnahmenliste, die Bestandteil dieses Programms ist, zu dokumentieren. Die Liste wird kontinuierlich fortgeschrieben. Sie beinhaltet auch Aktivitäten der verschiedenen Ressorts der Landesregierung und stellt damit auch ein Vernetzungsinstrument für Maßnahmen der Landesregierung dar.

Maßnahmenliste

Rolle der Kommunen

Eine Schlüsselrolle in der Umsetzung des Agenda 21-Prozesses nehmen die Kommunen ein. Die Agenda 21 formuliert in Kapitel 28 den Auftrag, dialogorientiert lokale Agenden aufzustellen, und formuliert Ziele für die nachhaltige Entwicklung speziell auf kommunaler Ebene. In den Städten und Gemeinden besteht die engste Verbindung zwischen lokalem Handeln und globalem Denken. Gerade wegen des für Schleswig-Holstein gewählten umsetzungsorientierten Ansatz-

zes ist die kommunale Ebene so bedeutsam. Die Arbeit des Agenda 21-Büros ist vor allem darauf ausgerichtet, diese lokalen Aktivitäten zu unterstützen.

Rolle der Verbände und Initiativen

Als gesamtgesellschaftliche Aufgabe bringt die Agenda 21-Umsetzung auch Aufgaben für verschiedene Verbände. Wirtschaftsverbände und -kammern, Bauernverband und Landwirtschaftskammer, verkehrsbezogene Einrichtungen etc. sind gleichermaßen aufgerufen, durch engagierte Maßnahmen in ihrem Bereich das Leitbild der Nachhaltigkeit zu verwirklichen. Viele engagierte Schritte sind auf diesem Weg bereits gemacht worden.

Die entwicklungspolitischen Initiativen Schleswig-Holsteins bringen Aspekte der Nord-Süd-Gerechtigkeit als wichtigen Querschnittsbereich der Agenda 21 in alle bestehenden Arbeiten ein. Gerade in diesem Bereich bestehen jedoch aufgrund vielfacher Akzeptanzprobleme besondere Herausforderungen. Auf die bereits erwähnte Einrichtung eines speziellen Gremiums zur verbesserten Berücksichtigung entwicklungspolitischer Aspekte sei an dieser Stelle nochmals hingewiesen. Der Eine-Welt-Aspekt sollte nicht nur auf konzeptioneller Ebene, sondern vor allem in einzelnen Projekten und Maßnahmen berücksichtigt werden. Eine besondere Bedeutung hinsichtlich der Vernetzung mit lokalen Aktivitäten kommt den beiden Promotorstellen in Lübeck und Mildstedt zu.

Rolle der Bürgerinnen und Bürger

Letztlich sind jede Bürgerin/jeder Bürger vom Agenda 21-Prozeß betroffen, beispielsweise durch konkrete Kaufentscheidungen, durch das Verkehrs- und das Freizeitverhalten. Der Einbeziehung von Bürgerinnen und Bürgern kommt im Sinne der Grundsätze zur Kooperation, Verantwortungsübernahme und Mitentscheidung gemäß Agenda 21 besondere Bedeutung bei. Dieser Tatsache soll insbesondere bei den Vor-Ort-Aktivitäten, aber auch bei allen anderen relevanten

Agenda 21-Aktivitäten Rechnung getragen werden. Die aktive Einbeziehung von Bürgerinnen und Bürgern über neue Dialogprozesse wie Zukunftswerkstätten, Runde Tische und Mediationsverfahren ist konventionellen Beteiligungsmechanismen vorzuziehen.

4 Ziele und Maßnahmen

Was ist Nachhaltigkeit?

Das Konzept der Nachhaltigkeit ist in allgemeiner Form verschiedentlich definiert worden. Knapp und anschaulich ist die Definition der World Commission on Environment and Development (Brundtland-Kommission) von 1987:

Eine Entwicklung ist dann nachhaltig, wenn sie die Bedürfnisse der Gegenwart befriedigt, ohne die Bedürfnisbefriedigung künftiger Generationen zu gefährden.

In dieser allgemeinen Form ist das Leitbild der Nachhaltigkeit noch nicht als konkrete Handlungsmaxime nutzbar. Verschiedene Weiterentwicklungen haben zu den folgenden vier - inzwischen breit akzeptierten - Handlungsgrundsätzen geführt:

- a) Die Nutzung einer Ressource darf nicht größer sein als ihre Regenerationsrate oder die Rate der Substitution all ihrer Funktionen.
- b) Die Freisetzung von Stoffen darf nicht größer sein als die Tragfähigkeit der Umweltmedien oder als deren Assimilationsfähigkeit.
- c) Gefahren und unvermeidbare Risiken für den Menschen und die Umwelt durch anthropogene Einwirkungen sind zu vermeiden.
- d) Das Zeitmaß anthropogener Eingriffe in die Umwelt muß in einem ausgewogenen Verhältnis zu der Zeit stehen, die die Umwelt zu selbststabilisierenden Reaktionen benötigt.

Aber auch diese Grundsätze reichen hinsichtlich des Konkretisierungsgrades als Leitlinie für praktisches Handeln nicht aus. Auch die vielfachen, in der Agenda 21 benannten Ziele sind für die ganze Welt formuliert und bedürfen häufig der Konkretisierung für die Agenda-Umsetzung im lokalen oder regionalen Zusammenhang.

Schwerpunkte für Schleswig-Holstein

Wie unter Ziffer 3 ausgeführt, fehlt ein konkretisiertes und harmonisiertes Zielsystem für Deutschland trotz verschiedener Vorschläge (z.B. in der Studie „Zukunftsfähiges Deutschland“ des Wuppertal-Instituts oder „Nachhaltiges Deutschland“ des Umweltbundesamtes) immer noch. Für den schleswig-holsteinischen Agenda 21-Prozeß ist es erforderlich, zumindest zielbezogene Eckpunkte zu setzen. Dies geschieht zunächst dadurch, daß - unter Berücksichtigung der knappen Ressourcen des Landes - Schwerpunkte der Agenda 21-Umsetzung gesetzt werden. Vielfältige Diskussionen und die Auswertung vorliegender Gutachten und Programme haben zu Schwerpunktsetzungen in folgenden Bereichen geführt:

- Klimaschutz (insbesondere im Energiebereich, schwerpunktmäßig behandelt durch das Klimaschutzprogramm des Landes Schleswig-Holstein),
- Wohnen/Stadtentwicklung,
- Landwirtschaft,
- Tourismus,
- Verkehr,
- Ökologisierung des Wirtschaftens (schwerpunktmäßig behandelt im Rahmen der Kieler Umwelterklärung).

Diese Schwerpunktsetzung schließt Maßnahmen in anderen Bereichen nicht aus.

Die Schwerpunktssetzung stimmt auch überein mit dem Beschluß zur Kieler Umwelterklärung auf dem 4. Weltgipfel am 06. März 1997, der sich mit der Umsetzung der Agenda 21 befaßt. Neben den genannten Schwerpunktbereichen werden dort weiterhin genannt:

- Bildung/Sensibilisierung/Bewußtsein,
- Veränderung der Konsumgewohnheiten,
- Integration von Umwelt- und globalen Entwicklungszielen in die Entscheidungsfindung,
- Entwicklung neuer Technologien.

Diese vier Bereiche sollen als Querschnittsbereiche integrativ bei allen anderen relevanten Maßnahmen Berücksichtigung finden.

Maßnahmenliste

Die in Anhang 1 aufgeführte Maßnahmenliste stellt das zentrale Koordinierungsinstrument des umsetzungsbezogenen Agenda 21-Prozesses in Schleswig-Holstein dar. Dort aufgeführte Bereiche orientieren sich an den o. g. Schwerpunkten. Die Maßnahmenliste wird durch das Agenda 21-Büro aufgestellt und kontinuierlich fortgeschrieben. Sie entsteht durch Benennung seitens der verschiedenen Akteure und Auswahl durch das Agenda 21-Büro. Das Agenda 21-Büro legt bei der Auswahl gemäß Beschluß der AG Agenda 21 die folgenden Kriterien zugrunde:

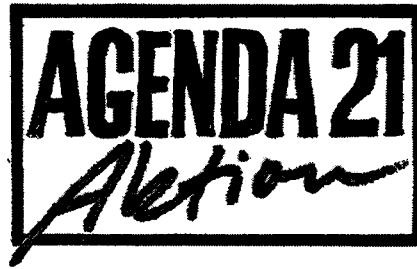
Notwendige Kriterien:

- Übereinstimmung mit Programmbereichen, die in der Agenda 21 genannt werden.

Weiche Kriterien, die möglichst weitgehend erfüllt werden sollen:

- Handlungs- und Umsetzungsorientierung,
- Integration sozialer, ökologischer und ökonomischer Aspekte
- Berücksichtigung von Elementen des Diskurses und der Kommunikation.

Die ausgewählten Projekte und Maßnahmen dürfen das folgende Logo „Agenda 21-Aktion“ tragen:



Umsetzungsziele für Schwerpunktbereiche

Im Rahmen der intensiven Erörterungen zwischen allen betroffenen Akteuren in Schleswig-Holstein wurden für die genannten Schwerpunktbereiche Ziele entwickelt. Hierbei wurde nicht der Anspruch eines konsistenten Zielsystems entwickelt, beispielsweise eingeteilt nach Ober- und Unterzielen einerseits und Qualitäts- und Handlungszielen andererseits. Auch die Quantifizierung von Zielen über Indikatoren und die vollständige Ableitung von Maßnahmen, die zur Erreichung dieser Ziele erforderlich sind, waren bisher nicht möglich. Diese Aufgaben werden in übergreifender Form als bundespolitische Aufgabe gesehen. Für den schleswig-holsteinischen Prozeß wurden lediglich solche Ziele zusammengestellt, die die Akteure für wesentlich halten und die bei der unmittelbaren Umsetzung der Agenda 21 in Schleswig-Holstein relevant sind. Die Ziele sind in den Tabellen in Anhang 2 dargestellt. Wo immer möglich, findet eine Verbindung mit Umsetzungswegen und Maßnahmen, Akteuren und Indikatoren statt.

Die Ziele wurden in Veranstaltungen und Workshops in einem freien Arbeitsprozeß - ohne formalisierte Vertreterfunktion der

Teilnehmerinnen und Teilnehmer für bestimmte Institutionen erstellt. Während die Ziele in der 1. Spalte von allen Beteiligten im Konsens getragen werden, spiegeln die Umsetzungsbeispiele nicht in jedem Punkt die Auffassung jeder Teilnehmerin/jedes Teilnehmers wider. Insgesamt sind die Ziele als Orientierungsrahmen und Ideensammlung für den weiteren Umsetzungsprozeß zu verstehen und werden durch die Maßnahmenliste in Anhang 1 ausgefüllt.

5 Finanzierung

Wie unter Ziffer 3 ausgeführt, sieht das Land seine Aufgaben im Agenda 21-Prozeß vor allem in der Informationsbereitstellung, Maßnahmenanregung und Vernetzung. Darüber hinaus können Agenda 21-Maßnahmen aus verschiedenen bestehenden Förderprogrammen des Landes unterstützt werden, sofern sie den dort jeweils festgelegten Kriterien entsprechen. Von besonderer Relevanz sind dabei die folgenden Programme:

Programm	Inhalt	Ansprechpartner
Prozesse und Projekte im Sinne einer lokalen Agenda 21 einschl. integrierte Schutzkonzepte	Förderung insb. der Erarbeitung von Handlungsstrategien und der Gestaltung von Konsultationsprozessen sowie deren Umsetzung im Bereich lokale Agenda 21 und integrierte Schutzkonzepte	Dr. Rammert, LANU, 04347/704-240
Ökotechnik/Ökowiirtschaft	Förderung ökologisch fortschrittlicher Technologien und Wirtschaftsweisen in Betrieben und Kommunen	Dr. Sturm, MUNF 0431/988-73 25
Fonds „Umweltmanagement/Umweltaudit“	Förderung von Umweltmanagement und Umweltaudit in Betrieben und Kommunen	Herr Barz, MUNF 0431/988-73 72
Ländliche Struktur- und Entwicklungsanalysen	Förderung von Planungen und Maßnahmen im Rahmen der Dorf- und ländlichen Regionalentwicklung	Herr Thoben, MLR 0431/988-49 80
Produktinnovation Moderne, zukunftsweisende Technologien	Förderung innovativer Produkte und Verfahrensentwicklungen in KMU Förderung der Entwicklung innovativer Technologien in KMU	ttz SH 0431/51 96 20
Kommunaler Investitionsfonds	Förderung wirtschaftsfördernder und umweltschützender Maßnahmen der Gemeinden, Kreise, Ämter und Zweckverbände	Frau Döhring, IM 0431/988 31 28
Innovative Projekte im Tourismus Schleswig-Holsteins	Förderung von Projekten zum sanften Tourismus und zum Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit des Tourismus	Herr Helle, MLR 0431/988-45 44
Landesprogramm Städtebauförder.	Förderung beispielhafter Maßnahmen einer nachhaltigen Stadtentwicklung	Frau Pook, MFJWS 0431/988-2754
Demokratiekampagne	Aktion im Rahmen „Schleswig-Holstein - Land für Kinder“ zur Partizipation von Kindern und Jugendlichen	Herr Meeder, MFJWS 0431/988-7478

Nord-Süd- Entwicklungszu- sammenarbeit	Förderung von Projekten partnerschaftlicher Entwicklungszusammenarbeit mit Selbsthilfe- initiativen in Entwicklungsländern	Frau Brandt, Herr Voß MJB/E/Landesvertretung Bonn, Referat II 421, Tel.: 0228/91518-143 o. -165
--	--	---

Daneben existieren verschiedene weitere Förderprogramme, wie z. B. umweltrelevante EU-Programme, deren Eignung zur Förderung von Agenda 21-Maßnahmen im Einzelfall geprüft werden muß.

6 Evaluierung

Ein zielorientiertes, programmatisches Vorgehen zur Umsetzung des Leitbildes der Nachhaltigkeit erfordert auch, daß der Stand der Umsetzung und der Zielerreichungsgrad in Intervallen kritisch und frühzeitig evaluiert werden, um auf mögliche Defizite durch zusätzliche Maßnahmen oder Schwerpunktverlagerungen reagieren zu können. Eine solche Evaluierung ist auch im Rahmen des schleswig-holsteinischen Agenda 21-Prozesses vorgesehen. Diese wird zunächst als Zwischenbericht für das Jahr 1999 durch die AG Agenda 21 durchgeführt. Die weiteren Evaluierungsschritte und ggf. Ausblicke auf erforderliche weitere Vorhaben werden im Rahmen des Zwischenberichtes bestimmt.

Anhang A

**Gemeinsamer Handlungsrahmen zur Umsetzung
der Agenda 21
in Schleswig-Holstein**

- beschlossen auf dem Kieler Umweltgipfel am 26.08.1999 -

**Federführend für die Erstellung:
Ministerium für Umwelt, Natur und Forsten des Landes Schleswig-Holstein**

Vorwort

Der vorliegende Gemeinsame Handlungsrahmen wurde von der AG Agenda 21 erarbeitet, der verschiedene Verbände, Institutionen und Landesministerien angehören. Alle beteiligten Akteure haben sich darauf verständigt, ihre jeweiligen Maßnahmen zur Umsetzung der Agenda 21 in diesen freiwilligen Rahmen zu stellen.

1 Agenda 21 als Aktionsrahmen für die Nachhaltigkeit in Schleswig-Holstein

Das Aktionsprogramm von Rio

Die Agenda 21 ist das 1992 in Rio de Janeiro verabschiedete Aktionsprogramm zur Umsetzung einer globalen Strategie für eine nachhaltige - oder in anderer Formulierung: für eine weltweit dauerhaft sozial- und umweltgerechte Entwicklung. Zu den 178 Unterzeichnerstaaten zählt auch die Bundesrepublik Deutschland. Bereits der Titel macht die Dimension der Herausforderung deutlich: Die Agenda 21 will nicht weniger, als den gesamten Handlungsrahmen für das 21. Jahrhundert zu umreißen, der zur Abwendung der sich verschärfenden ökologischen und sozialen Krise der Erde erforderlich ist. Die Agenda 21 verbindet die Zielsetzungen der ökologischen Tragfähigkeit, der ökonomischen Zukunftsfähigkeit und der sozialen Gerechtigkeit einschließlich eines fairen Nord-Süd-Verhältnisses. Dabei strebt die Agenda 21 die Integration der drei Zielkomponenten im Leitbild der dauerhaft sozial- und umweltgerechten Entwicklung an: Die drei Komponenten sollen nicht gegeneinander ausgespielt, sondern durch ein neues, zukunftsfähiges Entwicklungsmodell übergreifend optimiert werden.

Die Agenda 21 ist ein rund 300 Druckseiten starkes Werk, das in 40 Einzelkapiteln eine Vielzahl von gesellschaftlichen Akteuren - von den Nationen bis zu den Kommunen, von Wirtschaft, Wissenschaft über die Landwirtschaft bis zu nicht-staatlichen Organisationen - zum Handeln auffordert. Kapitelüberschriften wie „Veränderung der Konsumgewohnheiten“ oder „Förderung einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung“ zeigen die querschnittsbezogene Herangehensweise. Von besonderer Bedeutung für die Umsetzung in Kommunen ist das Kapitel 28, das die Verantwortung der lokalen Handlungsträger unterstreicht. Alle Kommunen werden dort aufgefordert, in einen

Dialog mit ihren Bürgerinnen und Bürgern, örtlichen Organisationen und der Privatwirtschaft einzutreten und eine „kommunale Agenda 21“ zu beschließen.

Konzeptionelle Eckpunkte

Als besondere und innovative Ansätze der Agenda 21 können herausgestellt werden:

- **Integrativer Ansatz:** Probleme sollen nicht an ihren Symptomen kuriert, sondern durch Veränderung der Verursachungsmechanismen nachhaltig abgestellt werden.
- **Programmhafter Ansatz:** Eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen wird entwickelt, die allesamt auf die Umsetzung des Leitbildes der Nachhaltigkeit ausgerichtet sind.
- **Dialog- und beteiligungsorientierter Ansatz:** Das Leitbild der Nachhaltigkeit kann nicht durch staatliche Vorgaben „verordnet“ werden, sondern bedarf der gemeinschaftlichen Übernahme der Verantwortung durch alle gesellschaftlichen Akteure.

Konkretisierung erforderlich

Die Agenda 21 ist ein für alle Staaten der Erde gleichermaßen gültiges Programm. Zielsetzungen und Maßnahmen sollen im Grundsatz auf so unterschiedliche Bedingungen anwendbar sein, wie sie in hochindustrialisierten Staaten einerseits und in Entwicklungsländern andererseits gelten. Weiterhin ist die Agenda 21 in einem politischen Aushandlungsprozeß entstanden. Dies bringt Überlappungen und z. T. Widersprüche mit sich. Vor diesem Hintergrund bedarf die Agenda 21 der Interpretation und Konkretisierung für den jeweiligen regionalen und lokalen Rahmen. Eine Konkretisierung für Schleswig-Holstein soll mit dem vorliegenden Gemeinsamen Handlungsrahmen unterstützt werden.

2 Strategie der Umsetzung der Agenda 21 in Schleswig-Holstein

2.1 Grundsätze der Agenda 21-Umsetzung in Schleswig-Holstein

Umsetzungsorientierung und Effizienz

An den Agenda 21-Umsetzungsprozeß in Schleswig-Holstein werden zwei übergreifende Forderungen gestellt:

- **Umsetzungsorientierung:** Der Agenda 21-Umsetzungsprozeß soll letztlich zu konkreten Maßnahmen und Projekten führen, die eine dauerhaft-umweltgerechte Entwicklung für das Land einleiten und vorantreiben.
- **Aufwand-Nutzen-Optimierung:** Schleswig-Holstein gehört zu den kleineren Bundesländern. Sowohl auf Seiten staatlicher Institutionen als auch bei Verbänden und Initiativen sind die verfügbaren Ressourcen begrenzt. Der für Zielsetzung, Strategieentwicklung und Konzepterstellung eingesetzte Aufwand muß sich daher daran messen lassen, inwieweit er wesentlich zur Realisierung tatsächlicher Maßnahmen (s. Prinzip der Umsetzungsorientierung) beiträgt.

Vor diesem Hintergrund bestand unter allen Beteiligten Einvernehmen, den vorliegenden Gemeinsamen Handlungsrahmen - und nicht etwa eine Landes-Agenda 21 - in den Mittelpunkt der Koordinierung auf Landesebene zu stellen. Insbesondere die Maßnahmenliste, die zentraler Bestandteil des Handlungsrahmens ist, unterstreicht die Umsetzungsorientierung des Schleswig-Holsteinischen Agenda 21-Prozesses. Dagegen hätte die Erstellung einer eigenständigen Landes-Agenda 21 die verfügbaren Ressourcen in so erheblichem Maße gebunden, daß Bereitschaft und Kapazitäten für eine zeitnahe Umsetzung in Frage gestellt wären.

Vernetzung und Diskursorientierung

Daneben sind die folgenden Grundsätze wesentlich für den Agenda-Prozeß in Schleswig-Holstein:

- **Zielorientierung/programmhafter Ansatz:** Agenda-relevante Maßnahmen sollten nachvollziehbar der Umsetzung klar formulierter Nachhaltigkeitsziele dienen. Die Verknüpfung von Zielen und Maßnahmen ist Aufgabe dieses Handlungsrahmens.
- **Vernetzung:** Nachhaltigkeitsziele lassen sich in aller Regel nicht im Rahmen eines einzelnen Projektes, sondern nur durch Vernetzung einer Vielzahl aufeinander abgestimmter Maßnahmen erreichen. Damit ist die Agenda 21- Umsetzung mehr als das Nebeneinander verschiedener - möglicherweise auch bisher schon durchgeführter - Maßnahmen. Der Koordinierung der verschiedenen Handlungsebenen dient ebenfalls dieser Handlungsrahmen.
- **Prozeß- und Diskursorientierung:** Die Umsetzung von Nachhaltigkeitszielen kann nicht in einem Planungsprozeß unter Leitung einer Institution (bspw. Des Umweltministeriums) festgelegt werden. Vielmehr ist ein gemeinsames und diskursorientiertes Vorgehen unter Beteiligung aller relevanter Akteure erforderlich.

2.2 Aufgabe und Bedeutung des Gemeinsamen Handlungsrahmens

Vor dem dargestellten Hintergrund will der vorliegende Handlungsrahmen:

- den Umsetzungsprozeß strukturieren,
- Schwerpunkte der Umsetzung festlegen,
- Ziele und Maßnahmen einander zuordnen,
- die Rolle von Akteuren bestimmen.

Der Handlungsrahmen ist in einem breiten Konsultationsprozeß entstanden und basiert wesentlich auf den Ergebnissen verschiedener Workshops und Veranstaltungen. So waren für die Zielformulierungen vier Experten-Workshops im November 1997 und die Agenda 21-Veranstaltung am 04. Dezember 1997 verantwortlich. Die AG Agenda 21 der Kieler Umwelterklärung hat sich auf den Handlungsrahmen verständigt. Der Umweltgipfel hat ihn am 26. August 1999 beschlossen. Das Landeskabinett hat ihn am 23. Februar 1999 zur Kenntnis genommen.

Damit ist der Handlungsrahmen als Ausdruck des Willens zur Übernahme von Verantwortung und zum Handeln einer Vielzahl beteiligter Akteure in Schleswig-Holstein zu verstehen. Gemäß dem „Geist“ der Agenda basiert die Umsetzung des Handlungsrahmens auf Freiwilligkeit und Eigeninitiative. Gerade durch die Zuordnung von Zielen, Maßnahmen und Ausführenden will der Handlungsrahmen jedoch auch den notwendigen Rahmen von Verbindlichkeit schaffen und den Agenda 21-Prozeß in Schleswig-Holstein nachvollziehbar und evaluierbar machen.

2.3 Schritte der Agenda 21-Umsetzung in Schleswig-Holstein

Wesentliche Eckpunkte des bisherigen Agenda 21-Prozesses in Schleswig-Holstein werden in der nachfolgenden Auflistung kurz charakterisiert:

- Bereits seit Beginn der 90er Jahre fanden verschiedene Einzelmaßnahmen, Programme und Kampagnen statt, die - wenn auch nicht immer ausdrücklich in den Agenda 21-Kontext gestellt - deutliche Bezüge zur Agenda 21 hatten

und deren Umsetzung in Schleswig-Holstein zum Teil vorbereiteten. Dazu zählten Aktionen zur ökologischen Modernisierung wie die Kongresse zum umweltverträglichen Wirtschaften und Projekte und Veranstaltungen zur Ökotechnik/Ökowiirtschaft.

Seit 1990 förderte die Landesregierung auf der Grundlage ihres entwicklungspolitischen Konzepts „Eine Welt Bildungsarbeit“ und Projekte der Nord-Süd-Entwicklungszusammenarbeit.

Das Bündnis Entwicklungspolitischer Initiativen (B.E.I.) hat 1993 eine Kampagne „Rio konkret in Schleswig-Holstein“ gestartet und Ende 1994 in einer gleichnamigen Broschüre „Wege zu umwelt- und entwicklungsverträglichem Handeln in Stadt und Land“ aufgezeigt.

Seit März 1995 führen B.E.I. und zahlreiche Mitgliedsgruppen einen „Dialog mit den Parteien“, in dem die Agenda 21 auf Landes- und lokaler Ebene und ein „Zukunftsfähiges Schleswig-Holstein“ die zentralen Themen waren und sind.

- Mit der Kieler Umwelterklärung vom 12. Juni 1995 haben sich erstmals rund 30 Organisationen, Verbände und Institutionen des Landes Schleswig-Holstein zusammen mit Vertretern der Landesregierung unter Leitung von Ministerpräsidentin Simonis auf Grundsätze der ökologischen Erneuerung für Schleswig-Holstein verständigt. In der Kieler Umwelterklärung wird auch die Bedeutung der Agenda 21 unterstrichen und die Einsetzung einer AG Agenda 21 beschlossen, die Projekte zur Umsetzung der Agenda 21 erarbeiten soll.

Der AG Agenda 21 der Kieler Umwelterklärung gehört ein breites Spektrum relevanter gesellschaftlicher Akteure an. Die Koordinierungsfunktion übernimmt das Umweltministerium.

- AG Agenda 21 und Umweltministerium richteten gemeinsam eine Auftaktveranstaltung am 12. September 1996 aus, auf der zahlreiche inhaltliche und verfahrensbezogene

Empfehlungen für die Agenda 21-Umsetzung in Schleswig-Holstein erarbeitet wurden.

- Zum März 1997 wurde das Agenda 21-Büro als Landeseinrichtung bei der Akademie für Natur und Umwelt des Landes Schleswig-Holstein in Neumünster mit zwei hauptamtlichen Mitarbeiterinnen eingerichtet. Als Informations-, Erfahrungsaustausch- und Vernetzungszentrum unterstützt das Agenda 21-Büro den landesweiten Umsetzungsprozeß.
- Im Mai 1997 begann in Mildstedt/NF ein Promotor eine Eine-Welt-Informationsstelle (EWIN) aufzubauen, im Oktober 1997 folgte eine Eine-Welt-Promotorin, die im Info-Zentrum „Eine Welt“ in Lübeck angesiedelt ist. In Elmshorn gibt es seit dem 7.2.1998 mit „TOP 21“ ein weiteres Zentrum, bisher allerdings ohne hauptamtliche Promotorin. B.E.I. plant ein landesweites „Netz von dezentralen Eine Welt-Informationsstellen und PromotorInnen“ mit mindestens fünf hauptamtlichen Kräften.
- Auf einem Expertenworkshop am 27. Mai 1997 erörterten Akteure der Agenda 21-Umsetzung in und außerhalb Schleswig-Holsteins Umsetzungsstrategien. Eine der Schlußfolgerungen war die Bedeutung der Definition klarer Ziele für den Umsetzungsprozeß.
- Mit jeweils rund 15 Veranstaltungen in ihren Jahresprogrammen 1997 und 1998 unterstützt die Akademie für Natur und Umwelt den Agenda 21-Prozeß. Auch 1999 wird dieser Schwerpunkt fortgeführt.
- Auf einer Veranstaltung am 22. September 1997 wurden zwischen Umweltministerium, Kreisen und Kommunen auf Spitzenebene Erfolge und Probleme der kommunalen Agenda 21-Umsetzung diskutiert.
- Vier Expertenworkshops im November 1997 dienten der Vorstrukturierung von Nachhaltigkeitszielen für die Schwerpunktbereiche Tourismus, Landwirtschaft, Verkehr und Wohnen/Siedlungsentwicklung.

- Auf einer Agenda-Veranstaltung am 04. Dezember 1997 wurden in den zuvor genannten Schwerpunktbereichen Nachhaltigkeitsziele konkretisiert und mit Maßnahmen und Akteuren in Verbindung gebracht.
- Die Ergebnisse der Veranstaltung am 04. Dezember 1997 werden in Workshops ausgewertet und weiterentwickelt.

Eckpunkte für Prozeßgestaltung und Dialog

Es gibt kein „Standardverfahren“ für den Agenda 21-Prozeß. In den meisten der in der Bundesrepublik ablaufenden Prozessen zur Erstellung von Lokalen Agenden 21 lassen sich jedoch immer wieder ähnliche Ablaufschritte erkennen, die auch auf das Vorgehen auf regionaler Ebene übertragbar sind:

- Grundsatzbeschluß der Stadtverordnetenversammlung oder der Gemeindevertretung (z.B. zur Erstellung einer Lokalen Agenda 21)
- Aufbau einer Arbeits- und Kooperationsstruktur
- Untersuchung des Ist-Zustandes
- Erstellen eines Leitbildes
- Formulierung von Zielen
- Aufstellen von Maßnahmenprogrammen
- Entwurf einer Lokalen Agenda 21
- Beschluß der Lokalen Agenda 21 durch die Stadtverordnetenversammlung bzw. Gemeindevertretung.

Wie unter Ziffer 1 dargestellt, sind Dialog und Beteiligung unverzichtbare Elemente des Agenda 21-Prozesses. Hierzu wurden verschiedene Konzepte, Methoden und Instrumente entwickelt. Beispielhaft seien erwähnt:

- Zukunftswerkstatt (Beispiel: Zukunftswerkstatt „Umwelt und Tourismus“ in Nordfriesland)
- Runder Tisch (Beispiel: Energie-Tische in Bad Oldesloe, Geesthacht etc.)

- Konsensus-Konferenz
- Zukunftskonferenz (Beispiel: Gemeinde Olching)
- Forum (Beispiel: Bürgerforum Klimaschutz Kiel)
- Bürgergutachten (Beispiel: ÖPNV Hannover).

Die nähere Beschreibung dieser Methoden würde den Rahmen dieses Papiers sprengen. Es wird auf vorhandene Leitfäden und Fachliteratur verwiesen.

3 Akteure der Agenda 21-Umsetzung in Schleswig-Holstein

Verantwortung des Bundes

Wie in Ziffer 1 bereits erläutert, fordert die Agenda 21 ein partnerschaftliches Zusammenwirken einer Vielzahl gesellschaftlicher Akteure. Hinsichtlich der Organisation des Umsetzungsprozesses weist die Agenda 21 den nationalen Regierungen eine Schlüsselrolle zu. Sie fordert hierzu „politische Konzepte, Pläne, Leitsätze und Prozesse auf nationaler Ebene“. Mit der Initiative „Schritte zu einer nachhaltig umweltgerechten Entwicklung in Deutschland“ hat die damalige Bundesumweltministerin Dr. Merkel einen breiteren Dialogprozeß in Gang gebracht. Mit dem Entwurf eines umweltpolitischen Schwerpunktprogramms als Diskussionsgrundlage formulierte das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im April 1998 erstmals quantifizierte Ziele, Zeitvorgaben und Maßnahmen für die prioritären Handlungsfelder, die in den fünf Themenschwerpunkten „Schutz der Erdatmosphäre, Schutz des Naturhaushaltes, Schonung der Ressourcen, Schutz der menschlichen Gesundheit und umweltschonende Mobilität“ zusammengefaßt sind. Der auf Bundesebene begonnene Dialogprozeß mit gesellschaftlichen Gruppen muß intensiviert und auch auf eine Konkretisierungs- und Umsetzungsphase ausgedehnt werden.

Verschiedene Institutionen und Einrichtungen haben Beiträge zur Konkretisierung von Nachhaltigkeitszielen für Deutschland

erarbeitet. Hierzu zählen der Rat von Sachverständigen für Umweltfragen, das Wuppertal Institut, die Enquete-Kommission „Schutz des Menschen und der Umwelt“ und das Umweltbundesamt. Von einem breit akzeptierten und auf Deutschland konkretisierten Zielsystem ist man jedoch noch weit entfernt.

Rolle des Landes

Neben den nationalen Regierungen tragen in einem föderalen Staat auch die Länderregierungen Verantwortung zur Agenda 21-Umsetzung. So verstehen sich auch die Landesbehörden als Akteure im Agenda-Umsetzungsprozeß. Das in Schleswig-Holstein für die Umsetzung federführende Ressort innerhalb der Landesregierung ist das Ministerium für Umwelt, Natur und Forsten. Dies hat überwiegend arbeitsökonomische Gründe. Der offizielle schleswig-holsteinische Agenda 21-Prozeß ist historisch aus der Kieler Umwelterklärung erwachsen und steht mit dieser in vielfachen arbeitstechnischen Wechselwirkungen. Da das Umweltministerium Koordinierungsfunktion für die Kieler Umwelterklärung besitzt, lag es nahe, diese auch auf die Agenda 21-Umsetzung zu übertragen. Die Koordinierungsfunktion des Umweltministeriums darf und wird nicht dazu führen, daß die Agenda 21-Umsetzung allein unter ökologischen Aspekten betrieben wird. Gerade die pluralistische Besetzung der AG Agenda 21 bietet Gewähr für die breite Berücksichtigung der Zusammenhänge ökologischer, ökonomischer und sozialer Aspekte gemäß den Ansätzen der Agenda 21. Zur verstärkten Berücksichtigung entwicklungspolitischer Aspekte wird derzeit auf der Grundlage einer Landtagsbefassung die Einrichtung eines weiteren Gremiums vorbereitet.

Das Umweltministerium sieht seine Rolle vor allem in der

- Weitergabe von Informationen,
- Anregung von Maßnahmen und
- Zur-Verfügung-Stellung einer Plattform für eine Vernetzung des Umsetzungsprozesses.

Das Umweltministerium führt - zusammen mit anderen Akteuren - Veranstaltungen zur Agenda 21-Umsetzung durch oder regt diese an. Es koordiniert Agenda 21-Aktivitäten auf übergreifender Ebene, beispielsweise über die Geschäftsführung für die AG Agenda 21. Es stellt die Vernetzung mit anderen Programmen zur Nachhaltigkeit auf Landesebene wie der Kieler Umwelterklärung und dem Klimaschutzprogramm des Landes Schleswig-Holstein sicher.

Selbstverständlich ist die Rolle des Umweltministeriums im speziellen und der Landesregierung im allgemeinen nicht auf eine Verfahrensgestaltung beschränkt. Vielmehr muß das Leitbild der Nachhaltigkeit durch engagierte Maßnahmen in allen relevanten Feldern der Landespolitik umgesetzt werden. Hierzu bestehen bereits vielfältige Handlungsansätze. Der Rahmen wird dabei durch die Regierungserklärung der Ministerpräsidentin von 1996 gesetzt, die die ökologische Modernisierung als eines der Leitthemen quer durch alle Ressortbereiche definiert. Einzelne Programme und Maßnahmen, die dieser Zielsetzung dienen, sind beispielsweise das Klimaschutzprogramm des Landes, die Förderung ökologisch innovativer und chancenreicher Technologien, die Weiterentwicklung umweltgerechterer Landwirtschaftsformen oder der landesweite Nahverkehrsplan. Auch innovative Ansätze der Kooperation und Beteiligung wurden über verschiedene Projekte und Maßnahmen weiterentwickelt und angewendet. Erwähnt seien die Kieler Umwelterklärung, die Veranstaltungsreihen der Akademie für Natur und Umwelt zur Agenda 21-Umsetzung und die Demokratiekampagne zur Partizipation von Kindern und Jugendlichen. Das bisher Erreichte gilt es zu sichern und weiter auszubauen. Ein agendarelevantes Querschnittsthema, das eine verstärkte Integration in allen Politikbereichen erfordert, ist die Nord-Süd-Gerechtigkeit.

AG Agenda 21

Die AG Agenda 21 ist das vom Kieler Umweltgipfel eingesetzte, pluralistisch besetzte Gremium, das eine übergreifende Koordinierung unter gesellschaftlichen Gruppen ermöglicht und übergreifende Fragen zur Agenda 21-Umsetzung berät. Dabei ist eine Vielzahl gesellschaftlicher Gruppen berücksichtigt. Eine Erweiterung um weitere wichtige gesellschaftliche Gruppen (z.B. Frauen, Jugend, Wohlfahrt) wird vorbereitet. Auch hierbei wird ein handlungsorientiertes Vorgehen sichergestellt.

Agenda 21-Büro

Wesentliches operatives Koordinierungsinstrument auf Landesebene ist das Agenda 21-Büro, das im März 1997 bei der Akademie für Natur und Umwelt als Landeseinrichtung geschaffen wurde. Auf regionaler Ebene wird es ergänzt durch weitere Einrichtungen. Das Agenda 21-Büro dient als Informations-, Erfahrungsaustausch- und Vernetzungszentrum insbesondere für lokale Agenda 21-Aktivitäten. Das Agenda 21-Büro hat bereits ein Netzwerk lokaler Akteure ins Leben gerufen, das wesentlich zum Erfahrungsaustausch zwischen lokalen Aktivitäten beiträgt. Aufgabe des Agenda 21-Büros ist es weiterhin, Agenda-relevante Maßnahmen und Projekte zu erfassen und in der Maßnahmenliste, die Bestandteil dieses Programms ist, zu dokumentieren. Die Liste wird kontinuierlich fortgeschrieben. Sie beinhaltet auch Aktivitäten der verschiedenen Ressorts der Landesregierung und stellt damit auch ein Vernetzungsinstrument für Maßnahmen der Landesregierung dar.

Maßnahmenliste

Rolle der Kommunen

Eine Schlüsselrolle in der Umsetzung des Agenda 21-Prozesses nehmen die Kommunen ein. Die Agenda 21 formuliert in Kapitel 28 den Auftrag, dialogorientiert lokale Agenden aufzustellen, und formuliert Ziele für die nachhaltige Entwicklung speziell auf kommunaler Ebene. In den Städten und Gemeinden besteht die engste Verbindung zwischen lokalem Handeln und globalem Denken. Gerade wegen des für Schleswig-Holstein gewählten umsetzungsorientierten Ansatz-

zes ist die kommunale Ebene so bedeutsam. Die Arbeit des Agenda 21-Büros ist vor allem darauf ausgerichtet, diese lokalen Aktivitäten zu unterstützen.

Rolle der Verbände und Initiativen

Als gesamtgesellschaftliche Aufgabe bringt die Agenda 21-Umsetzung auch Aufgaben für verschiedene Verbände. Wirtschaftsverbände und -kammern, Bauernverband und Landwirtschaftskammer, verkehrsbezogene Einrichtungen etc. sind gleichermaßen aufgerufen, durch engagierte Maßnahmen in ihrem Bereich das Leitbild der Nachhaltigkeit zu verwirklichen. Viele engagierte Schritte sind auf diesem Weg bereits gemacht worden.

Die entwicklungspolitischen Initiativen Schleswig-Holsteins bringen Aspekte der Nord-Süd-Gerechtigkeit als wichtigen Querschnittsbereich der Agenda 21 in alle bestehenden Arbeiten ein. Gerade in diesem Bereich bestehen jedoch aufgrund vielfacher Akzeptanzprobleme besondere Herausforderungen. Auf die bereits erwähnte Einrichtung eines speziellen Gremiums zur verbesserten Berücksichtigung entwicklungspolitischer Aspekte sei an dieser Stelle nochmals hingewiesen. Der Eine-Welt-Aspekt sollte nicht nur auf konzeptioneller Ebene, sondern vor allem in einzelnen Projekten und Maßnahmen berücksichtigt werden. Eine besondere Bedeutung hinsichtlich der Vernetzung mit lokalen Aktivitäten kommt den beiden Promotorstellen in Lübeck und Mildstedt zu.

Rolle der Bürgerinnen und Bürger

Letztlich sind jede Bürgerin/jeder Bürger vom Agenda 21-Prozeß betroffen, beispielsweise durch konkrete Kaufentscheidungen, durch das Verkehrs- und das Freizeitverhalten. Der Einbeziehung von Bürgerinnen und Bürgern kommt im Sinne der Grundsätze zur Kooperation, Verantwortungsübernahme und Mitentscheidung gemäß Agenda 21 besondere Bedeutung bei. Dieser Tatsache soll insbesondere bei den Vor-Ort-Aktivitäten, aber auch bei allen anderen relevanten

Agenda 21-Aktivitäten Rechnung getragen werden. Die aktive Einbeziehung von Bürgerinnen und Bürgern über neue Dialogprozesse wie Zukunftswerkstätten, Runde Tische und Mediationsverfahren ist konventionellen Beteiligungsmechanismen vorzuziehen.

4 Ziele und Maßnahmen

Was ist Nachhaltigkeit?

Das Konzept der Nachhaltigkeit ist in allgemeiner Form verschiedentlich definiert worden. Knapp und anschaulich ist die Definition der World Commission on Environment and Development (Brundtland-Kommission) von 1987:

Eine Entwicklung ist dann nachhaltig, wenn sie die Bedürfnisse der Gegenwart befriedigt, ohne die Bedürfnisbefriedigung künftiger Generationen zu gefährden.

In dieser allgemeinen Form ist das Leitbild der Nachhaltigkeit noch nicht als konkrete Handlungsmaxime nutzbar. Verschiedene Weiterentwicklungen haben zu den folgenden vier - inzwischen breit akzeptierten - Handlungsgrundsätzen geführt:

- a) Die Nutzung einer Ressource darf nicht größer sein als ihre Regenerationsrate oder die Rate der Substitution all ihrer Funktionen.
- b) Die Freisetzung von Stoffen darf nicht größer sein als die Tragfähigkeit der Umweltmedien oder als deren Assimilationsfähigkeit.
- c) Gefahren und unvertretbare Risiken für den Menschen und die Umwelt durch anthropogene Einwirkungen sind zu vermeiden.
- d) Das Zeitmaß anthropogener Eingriffe in die Umwelt muß in einem ausgewogenen Verhältnis zu der Zeit stehen, die die Umwelt zu selbststabilisierenden Reaktionen benötigt.

Aber auch diese Grundsätze reichen hinsichtlich des Konkretisierungsgrades als Leitlinie für praktisches Handeln nicht aus. Auch die vielfachen, in der Agenda 21 benannten Ziele sind für die ganze Welt formuliert und bedürfen häufig der Konkretisierung für die Agenda-Umsetzung im lokalen oder regionalen Zusammenhang.

Schwerpunkte für Schleswig-Holstein

Wie unter Ziffer 3 ausgeführt, fehlt ein konkretisiertes und harmonisiertes Zielsystem für Deutschland trotz verschiedener Vorschläge (z.B. in der Studie „Zukunftsfähiges Deutschland“ des Wuppertal-Instituts oder „Nachhaltiges Deutschland“ des Umweltbundesamtes) immer noch. Für den schleswig-holsteinischen Agenda 21-Prozeß ist es erforderlich, zumindest zielbezogene Eckpunkte zu setzen. Dies geschieht zunächst dadurch, daß - unter Berücksichtigung der knappen Ressourcen des Landes - Schwerpunkte der Agenda 21-Umsetzung gesetzt werden. Vielfältige Diskussionen und die Auswertung vorliegender Gutachten und Programme haben zu Schwerpunktsetzungen in folgenden Bereichen geführt:

- Klimaschutz (insbesondere im Energiebereich, schwerpunktmäßig behandelt durch das Klimaschutzprogramm des Landes Schleswig-Holstein),
- Wohnen/Stadtentwicklung,
- Landwirtschaft,
- Tourismus,
- Verkehr,
- Ökologisierung des Wirtschaftens (schwerpunktmäßig behandelt im Rahmen der Kieler Umwelterklärung).

Diese Schwerpunktsetzung schließt Maßnahmen in anderen Bereichen nicht aus.

Die Schwerpunktsetzung stimmt auch überein mit dem Beschluß zur Kieler Umwelterklärung auf dem 4. Umweltgipfel am 06. März 1997, der sich mit der Umsetzung der Agenda 21 befaßt. Neben den genannten Schwerpunktbereichen werden dort weiterhin genannt:

- Bildung/Sensibilisierung/Bewußtsein,
- Veränderung der Konsumgewohnheiten,
- Integration von Umwelt- und globalen Entwicklungszielen in die Entscheidungsfindung,
- Entwicklung neuer Technologien.

Diese vier Bereiche sollen als Querschnittsbereiche integrativ bei allen anderen relevanten Maßnahmen Berücksichtigung finden.

Maßnahmenliste

Die in Anhang 1 aufgeführte Maßnahmenliste stellt das zentrale Koordinierungsinstrument des umsetzungsbezogenen Agenda 21-Prozesses in Schleswig-Holstein dar. Dort aufgeführte Bereiche orientieren sich an den o. g. Schwerpunkten. Die Maßnahmenliste wird durch das Agenda 21-Büro aufgestellt und kontinuierlich fortgeschrieben. Sie entsteht durch Benennung seitens der verschiedenen Akteure und Auswahl durch das Agenda 21-Büro. Das Agenda 21-Büro legt bei der Auswahl gemäß Beschluß der AG Agenda 21 die folgenden Kriterien zugrunde:

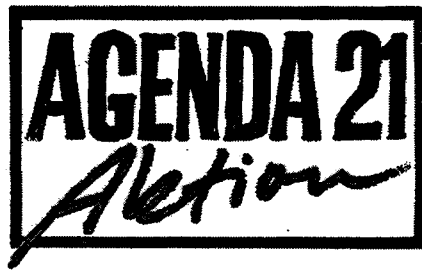
Notwendige Kriterien:

- Übereinstimmung mit Programmbereichen, die in der Agenda 21 genannt werden.

Weiche Kriterien, die möglichst weitgehend erfüllt werden sollen:

- Handlungs- und Umsetzungsorientierung,
- Integration sozialer, ökologischer und ökonomischer Aspekte
- Berücksichtigung von Elementen des Diskurses und der Kommunikation.

Die ausgewählten Projekte und Maßnahmen dürfen das folgende Logo „Agenda 21-Aktion“ tragen:



Umsetzungsziele für Schwerpunktbereiche

Im Rahmen der intensiven Erörterungen zwischen allen betroffenen Akteuren in Schleswig-Holstein wurden für die genannten Schwerpunktbereiche Ziele entwickelt. Hierbei wurde nicht der Anspruch eines konsistenten Zielsystems entwickelt, beispielsweise eingeteilt nach Ober- und Unterzielen einerseits und Qualitäts- und Handlungszielen andererseits. Auch die Quantifizierung von Zielen über Indikatoren und die vollständige Ableitung von Maßnahmen, die zur Erreichung dieser Ziele erforderlich sind, waren bisher nicht möglich. Diese Aufgaben werden in übergreifender Form als bundespolitische Aufgabe gesehen. Für den schleswig-holsteinischen Prozeß wurden lediglich solche Ziele zusammengestellt, die die Akteure für wesentlich halten und die bei der unmittelbaren Umsetzung der Agenda 21 in Schleswig-Holstein relevant sind. Die Ziele sind in den Tabellen in Anhang 2 dargestellt. Wo immer möglich, findet eine Verbindung mit Umsetzungswegen und Maßnahmen, Akteuren und Indikatoren statt.

Die Ziele wurden in Veranstaltungen und Workshops in einem freien Arbeitsprozeß - ohne formalisierte Vertreterfunktion der

Teilnehmerinnen und Teilnehmer für bestimmte Institutionen erstellt. Während die Ziele in der 1. Spalte von allen Beteiligten im Konsens getragen werden, spiegeln die Umsetzungsbeispiele nicht in jedem Punkt die Auffassung jeder Teilnehmerin/jedes Teilnehmers wider. Insgesamt sind die Ziele als Orientierungsrahmen und Ideensammlung für den weiteren Umsetzungsprozeß zu verstehen und werden durch die Maßnahmenliste in Anhang 1 ausgefüllt.

5 Finanzierung

Wie unter Ziffer 3 ausgeführt, sieht das Land seine Aufgaben im Agenda 21-Prozeß vor allem in der Informationsbereitstellung, Maßnahmenanregung und Vernetzung. Darüber hinaus können Agenda 21-Maßnahmen aus verschiedenen bestehenden Förderprogrammen des Landes unterstützt werden, sofern sie den dort jeweils festgelegten Kriterien entsprechen. Von besonderer Relevanz sind dabei die folgenden Programme:

Programm	Inhalt	Ansprechpartner
Prozesse und Projekte im Sinne einer lokalen Agenda 21 einschl. integrierte Schutzkonzepte	Förderung insb. der Erarbeitung von Handlungsstrategien und der Gestaltung von Konsultationsprozessen sowie deren Umsetzung im Bereich lokale Agenda 21 und integrierte Schutzkonzepte	Dr. Rammert, LANU, 04347/704-240
Ökotechnik/Ökowiirtschaft	Förderung ökologisch fortschrittlicher Technologien und Wirtschaftsweisen in Betrieben und Kommunen	Dr. Sturm, MUNF 0431/988-73 25
Fonds „Umweltmanagement/Umweltaudit“	Förderung von Umweltmanagement und Umweltaudit in Betrieben und Kommunen	Herr Barz, MUNF 0431/988-73 72
Ländliche Struktur- und Entwicklungsanalysen	Förderung von Planungen und Maßnahmen im Rahmen der Dorf- und ländlichen Regionalentwicklung	Herr Thoben, MLR 0431/988-49 80
Produktinnovation Moderne, zukunftsweisende Technologien	Förderung innovativer Produkte und Verfahrensentwicklungen in KMU Förderung der Entwicklung innovativer Technologien in KMU	ttz SH 0431/51 96 20
Kommunaler Investitionsfonds	Förderung wirtschaftsfördernder und umweltschützender Maßnahmen der Gemeinden, Kreise, Ämter und Zweckverbände	Frau Döhring, IM 0431/988 31 28
Innovative Projekte im Tourismus Schleswig-Holsteins	Förderung von Projekten zum sanften Tourismus und zum Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit des Tourismus	Herr Helle, MLR 0431/988-45 44
Landesprogramm Städtebauförder.	Förderung beispielhafter Maßnahmen einer nachhaltigen Stadtentwicklung	Frau Pook, MFJWS 0431/988-2754
Demokratiekampagne	Aktion im Rahmen „Schleswig-Holstein - Land für Kinder“ zur Partizipation von Kindern und Jugendlichen	Herr Meeder, MFJWS 0431/988-7478

Nord-Süd- Entwicklungszu- sammenarbeit	Förderung von Projekten partnerschaftlicher Entwicklungszusammenarbeit mit Selbsthilfe- initiativen in Entwicklungsländern	Frau Brandt, Herr Voß MJBE/Landesvertretung Bonn, Referat II 421, Tel.: 0228/91518-143 o. -165
--	--	--

Daneben existieren verschiedene weitere Förderprogramme, wie z. B. umweltrelevante EU-Programme, deren Eignung zur Förderung von Agenda 21-Maßnahmen im Einzelfall geprüft werden muß.

6 Evaluierung

Ein zielorientiertes, programmatisches Vorgehen zur Umsetzung des Leitbildes der Nachhaltigkeit erfordert auch, daß der Stand der Umsetzung und der Zielerreichungsgrad in Intervallen kritisch und frühzeitig evaluiert werden, um auf mögliche Defizite durch zusätzliche Maßnahmen oder Schwerpunktverlagerungen reagieren zu können. Eine solche Evaluierung ist auch im Rahmen des schleswig-holsteinischen Agenda 21-Prozesses vorgesehen. Diese wird zunächst als Zwischenbericht für das Jahr 1999 durch die AG Agenda 21 durchgeführt. Die weiteren Evaluierungsschritte und ggf. Ausblicke auf erforderliche weitere Vorhaben werden im Rahmen des Zwischenberichtes bestimmt.

Anhang 1 zu Anhang A

Maßnahmenliste Agenda 21

Maßnahme	Gegenstand/Arbeitsziel	Stand der Umsetzung/Planung	Federführende und beteiligte Stellen, Ansprechpartner
<u>Tourismus</u>			
Zukunftswerkstatt "Umwelt und Tourismus" in Nordfriesland	Das Tourismusentwicklungskonzept wurde von einheimischen Fachleuten mit der Methode der Zukunftswerkstätten und nachfolgender Arbeitsgruppen erarbeitet.	Das Tourismuskonzept Nordfriesland wurde am 25.04.1997 vom Kreistag verabschiedet. Derzeit erfolgt die Umsetzung.	Kreis Nordfriesland, Koordinationsstelle für das Tourismuskonzept, Herr Hans-Martin Slopianka, Tel. 04841/67-466; beteiligt: zahlreiche VertreterInnen aus Kommunen, Parteien und Verbänden, u. a. auch der Tourismusverband S-H
Touristische Umweltbilanz	Entwicklung und Erprobung eines Verfahrens zur touristischen Umweltbilanzierung als Analyse- und Bewertungsschema zur Ermittlung der durch touristisches Handeln hervorgerufenen Umwelteinwirkungen in Fremdenverkehrsorten. Angewandt über mehrere Jahre wird so eine Abschätzung der Auswirkungen von Umweltschutzmaßnahmen möglich.	Die touristische Umweltbilanz ist bereits veröffentlicht und wird vom Tourismusverband vertrieben.	Projektleitung: N.I.T. (Institut für Tourismus- und Bäderforschung in Nordeuropa GmbH) Dr. Kierchhoff; beteiligt: Eckernförde, Wyk auf Föhr, Malente, Schönberg, Burg auf Fehmarn, Büsum, Bad Segeberg, Timmendorfer Strand und der Tourismusverband SH
Aktionstage zum Naturerleben	Umwelterleben soll Touristen durch wiederkehrende Aktionstage nahegebracht werden zum Beispiel mit <ul style="list-style-type: none"> • Naturerlebnis-Tage im Kattinger Watt • Ringelgans-Tage 	regelmäßige Ausrichtung (1x im Jahr)	NABU-Landesverband Schleswig-Holstein und NABU-Naturzentrum Kattinger Watt in Kooperation mit div. Ausstellern WWF/Schutzstation Wattenmeer

Maßnahme	Gegenstand/Arbeitsziel	Stand der Umsetzung/Planung	Federführende und beteiligte Stellen, Ansprechpartner
Umsetzung des Touristischen Verkehrskonzeptes für Schleswig-Holstein im Kreis Ostholstein	Durchführung ausgewählter Maßnahmen aus dem Touristischen Verkehrskonzept in Fremdenverkehrsorten Ostholsteins bzw. gemeindeübergreifend zur Reduktion des MIV. Die An- und Abreise und die Mobilität am Urlaubsort ohne Auto soll attraktiver werden.	Nach einer gemeinsamen Arbeitstaugung wurden 4 Arbeitsgruppen gebildet, die ausgewählte Maßnahmen ausführen sollen: AG Tourenpakete, AG Kombinationstickets, AG EDV-Fahrplaninfo. AG Gästeinformation für Mobilität ohne Auto. Bereits umgesetzt: Reiseführer für Gäste ohne Auto, Kurkarte als ÖPNV-Karte in zahlreichen Orten anerkannt; Fördermittel zur Projektfortsetzung sind beantragt	Koordination: Kreis Ostholstein, Frau Sierks; beteiligt: zahlreiche Gemeinden bzw. Kurverwaltungen in Ostholstein, Tourismusverband SH
Umsetzung und Weiterentwicklung der Tourismuskonzeption der Landesregierung	Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der schleswig-holsteinischen Tourismusbranche auf der Grundlage der Entwicklungsstrategie des "Sanften Tourismus", zu deren wichtigsten Elementen die Umwelt- und Sozialverträglichkeit gehören sowie eine landestypische und integrierte Tourismusedwicklung.	Eine Bilanz dazu wurde im September 1997 vorgelegt.	Verbände des Tourismus in SH, private Wirtschaft, Kommunen und Landkreise

Maßnahme	Gegenstand/Arbeitsziel	Stand der Umsetzung/Planung	Federführende und beteiligte Stellen, Ansprechpartner
<u>Kirchen</u>			
AG der Anbieter von Erwachsenenbildung	Fortbildung von Multiplikatoren in der Erwachsenenbildung zum Thema Agenda 21	Erste Veranstaltung ist gelaufen.	Volkshochschule Hamburg, Kirchlicher Entwicklungsdienst der NEK und andere
Vorträge und Publikationen	ökologisches Bauen	je 1x im Quartal	Kirchenvorstand Johannes, Norderstedt
Bußtagsbund - Agenda 21	<ul style="list-style-type: none"> - Global Action Plan (GAP) - Energiemanagement - Energieeinsparung - Knicks auf Kirchenland - Bäume der Hoffnung - Ökofonds/EDCS - Erlaßjahr 2000 - Kilimanjaro-Projekt - Aktion saubere Kleidung - Aktion Bundesschluß 	fortlaufend	Umwelt- und Agenda 21-Beauftragter der Nordelbischen Kirche, Pastor Gernot Otto

Maßnahme	Gegenstand/Arbeitsziel	Stand der Umsetzung/Planung	Federführende und beteiligte Stellen, Ansprechpartner
<u>Landwirtschaft</u>			
Fischerei 2000	Verbesserung der Struktur, Wettbewerbsstellung und ökologischen Ausrichtung der Fischerei und Fischwirtschaft	Umsetzung 1998/99	Ministerium für ländliche Räume, Landwirtschaft, Ernährung und Tourismus (MLR); beteiligt: Verbände der Fischerei
<p>Weiterentwicklung umweltgerechter, markt- und verbraucherorientierter Landwirtschaft u. a. im ökologischen Landbau durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einführung einer Beibehaltungsförderung in Verbindung mit der Schaffung eines Absatzförderfonds • Fortsetzung der Umstellungsförderung und Förderung der Vermarktung ökologisch erzeugter Produkte • Zielgerichtete fachschulische Weiterbildung als Schwerpunkt an der einjährigen Fachschule für Landwirtschaft 	<p>Verbesserung des Absatzes der im ökologischen Landbau erzeugten Produkte</p> <p>Erhöhung der Anbauflächen und Verbesserung des Absatzes der im ökologischen Landbau erzeugten Produkte</p> <p>Vermehrtes Wissen um den ökologischen Landbau bei zukünftigen Landwirten</p>	<p>EU-Notifizierung 1998 Fondsgründung Juni 1998</p> <p>laufend</p> <p>Schwerpunkt Höhere Landbauschule (HÖLA), Rendsburg, ansonsten auch andere HÖLA</p>	<p>Verbände des ökologischen Landbaus, Vermarktungsorganisationen, Handel</p> <p>Verbände des ökologischen Landbaus, Vermarktungsorganisationen, Einzelerzeuger</p> <p>Landwirtschaftskammer</p>
Impulse für den Standort Ernährungswirtschaft in Schleswig-Holstein durch u. a. verbessertes Logistikmanagement	Reduzierung von Transporten durch gemeinsame Nutzung von Logistiksystemen	Studie wurde der Ernährungswirtschaft am 28.10.1996 vorgestellt, einzelne Unternehmen arbeiten an Umsetzung.	MLR, beteiligt: Unternehmen der Ernährungswirtschaft, Logistikanbieter, Handelsketten

Maßnahme	Gegenstand/Arbeitsziel	Stand der Umsetzung/Planung	Federführende und beteiligte Stellen, Ansprechpartner
Weiterentwicklung der Qualitätsanforderungen schleswig-holsteinischer Gütezeichenprodukte	Einführung u.a. umweltschonender Produktionsverfahren und Zertifizierung von Unternehmen, die das Gütezeichen verwenden, nach Qualitäts- und Umweltmanagementsystemen	laufend über Gütezeichenarbeit	Landwirtschaftskammer, Unternehmen der Ernährungswirtschaft
Modellprojekt "Integrierter Landbau in Rade"	Entwicklung von umweltfreundlichen Produktionssystemen und deren wissenschaftliche Begleitung und Auswertung im Vergleich mit Betrieben des ökologischen und konventionellen Landbaus	Projektbeginn 1991, derzeit läuft die Phase der Schlußauswertung.	Landwirtschaftskammer, Betrieb Kühn, Rade, Stiftung Schleswig-Holsteinische Landschaft, gefördert vom MLR
Sicherung der Welternährung - effiziente und umweltschonende Modelle	Entwicklung von Produktionssystemen mit möglichst effizienter Nutzung vorhandener landwirtschaftlicher Kulturlflächen unter Berücksichtigung ökologischer Anforderungen	Registriert als weltweites Projekt zur Expo 2000	AG Schleswig-Holsteinische Landwirtschaft, Agrarwissenschaftliche Fakultät der Christian-Albrechts-Universität, Bauernverband, Landwirtschaftskammer
Agenda 21 - Initiative: Kommunale Neuwaldbildung	Zielgerichtete Impulse zur Verstärkung kommunaler Neuwaldbildung, insbesondere über die Nutzung des „Ökokontos“ für die naturschutzrechtliche Eingriffserfolgung	Broschüre wurde erstellt zur Unterstützung der kommunalen Neuwaldbildung	Gemeindetag Schleswig-Holstein, MUNF, Ansprechpartner: Herr Emeis, Tel.: 988-7070

Maßnahme	Gegenstand/Arbeitsziel	Stand der Umsetzung/Planung	Federführende und beteiligte Stellen, Ansprechpartner
<u>Wohnen und Stadtentwicklung</u>			
<p>Realisierungswettbewerb „Entwicklung neuer Typenhäuser im flächen- und kostensparenden, ökologischen Siedlungsbau“</p>	<p>Durch den Architektenwettbewerb sollen die bisher im Kleinsiedlungswesen verwendeten Haustypen durch neue, zeitgemäße Haustypen und Siedlungsformen ersetzt werden. Im Vordergrund steht dabei die Schaffung kompakter Bauformen, flächensparendes Bauen und energiesparende Siedlungsstrukturen.</p>	<p>Der Wettbewerb ist abgeschlossen, die Preisträger wurden im November 1998 ermittelt, die Preisverleihung fand am 4.12.98 statt. Die preisgekrönten arbeiten sollen in konkrete Bauvorhaben umgesetzt werden.</p>	<p>Ministerium für Frauen, Jugend, Wohnungs- und Städtebau (MFJWS), Referat für Städtebauförderung, Ökologisches Bauen und Siedeln Theodor-Heuss-Ring 49, 24113 Kiel Ansprechpartnerin: Frau Heidrun Buhse, Tel.: 988-3644</p>
<p>Landesprogramm Städtebauförderung 1998 - 2002</p>	<p>Das Landesprogramm Städtebauförderung wird in 20 umfassenden städtebaulichen Maßnahmen mit unterschiedlichen Zielen durchgeführt. (Maßnahmenkatalog wird auf Anfrage durch das MFJWS übermittelt)</p>	<p>Mit der Umsetzung wurde begonnen.</p>	<p>MFJWS Ansprechpartnerinnen: Frau Pook, Tel.: 988-2754 Frau Harder, Tel.: 988-3234</p>
<p>Förderprogramm „Ressourcensparendes Bauen und Wohnen“</p>	<p>Das Land Schleswig-Holstein fördert im Rahmen dieses Programmes ökologische Baumaßnahmen beim Neubau von Wohnungen und im Wohnungsbestand. Ziel ist es, die Wirkungen, die neue und bestehende Gebäude und Siedlungen im Hinblick auf Ressourcenverknappung und Natur- und Umweltbelastung verursachen, zu vermindern.</p>	<p>Seit 1989 trägt das 1999 auslaufende Programm in entscheidender Weise zur ökologischen Innovation im Wohnungsbauwesen bei. Auch in 1999 ist eine Förderung von Projekten mit pilothaften Planungsansätzen und Demonstrationsvorhaben mit umweltgerechten und dabei kostenmindernden und baurationalisierten Inhalten vorgesehen.</p>	<p>MFJWS Ansprechpartnerin: Frau Heimburger, Tel.: 988-3643</p>

Maßnahme	Gegenstand/Arbeitsziel	Stand der Umsetzung/Planung	Federführende und beteiligte Stellen, Ansprechpartner
<p>Städtebauförderprogramm „Soziale Stadt“ (Investitionsprogramm Arbeit, Bildung, Innovation - ABI - Programm)</p>	<p>Mit dem Programm sollen bauliche und städtebauliche Investitionen zum Abbau sozialer, wirtschaftlicher und kultureller Defizite in sozialen Problemgebieten gefördert werden. Gleichzeitig sollen die baulichen Maßnahmen mit sozial-, wirtschafts-, arbeitsmarkt- und umweltpolitischen sowie kulturellen Aktivitäten und Programmen verknüpft werden.</p>	<p>Zur Zeit findet die Programmentwicklung und Programmaufstellung (im MFJWS) statt.</p>	<p>MFJWS Ansprechpartnerin: Frau Pook, Tel.: 988-2754</p>
<p>Förderprogramm „Zukunftsweisendes Bauen“ (ABI-Programm)</p>	<p>Förderung von Bau- und Sanierungsprojekten, die durch geeignete bautechnische, architektonische und städtebaulich / soziale Konzepte in der Lage sind, zum Klima- und ressourcenschutz beizutragen und zu umweltverträglichen und gesundheitsförderlichen Wohn- und Lebensräumen führen. Die Projekte sollen auf eine Umstellung der Bau- und Wohnungswirtschaft auf ökologische Produkte und Produktweisen sowie auf nachhaltige Dienstleistungsangebote abzielen und damit zu einer Sicherung und Entwicklung von Arbeitsplätzen beitragen.</p>	<p>Zur Zeit findet die Programmentwicklung und Programmaufstellung (im MFJWS) statt</p>	<p>MFJWS Ansprechpartnerinnen: Frau Pook, Tel.: 988-2754 Frau Harder, Tel.: 988-3234</p>
<p>Städtebauliche, ökologische und soziale Bestimmungen für den sozialen Wohnungsbau (Qualitätsstandards)</p>	<p>Definition von umfassenden Qualitätsvoraussetzungen und -vorrängen als Zielparame-ter für Förderungen im sozialen Wohnungsbau.</p>	<p>Die Qualitätsstandards gelten seit dem Wohnungsbauprogramm 1997 und werden von der Wohnungswirtschaft umgesetzt. Im Abgleich mit der Erfüllung in den Vorjahren werden sie im MFJWS ständig fortentwickelt. Im Programm 1999 wurde z.B. der Qualitätsstandard Niedrig-Energie-Haus als Förderungsvoraussetzung eingestuft.</p>	<p>MFJWS Ansprechpartner: Herr Dr. Mangelsdorff, Tel.: 988-3217, Herr Kock, Tel.: 988-3215</p>

Maßnahme	Gegenstand/Arbeitsziel	Stand der Umsetzung/Planung	Federführende und beteiligte Stellen, Ansprechpartner
<u>Städte, Kommunen, Kreise</u>			
(In dieser Kategorie werden nur Maßnahmen mit übergreifendem Charakter aufgeführt. Für die sich ständig ausweitende Vielzahl von Maßnahmen in Kommunen und Kreisen ist der Informationstransfer über das Internet vorgesehen.)			
Unterzeichnung der "Aalborg-Charta"	Selbstverpflichtung zur Durchführung konkreter Maßnahmen, Voraussetzung für Informationsaustausch	Kiel 1994 und Lübeck 1995	Landeshauptstadt Kiel, Hansestadt Lübeck
Aktion "Nordlicht"	Einzelmaßnahmen zum Klimaschutz in Kooperation mit VerbraucherInnen, darunter Ideenwettbewerb „Frische Brise“ (s. u.) und Rundbrief „Klimaschutz aktuell“	laufende öffentlichkeitswirksame Aktivitäten	Psychologisches Institut der CAU, beteiligt: Landeshauptstadt Kiel - Umweltschutzamt, Herr Jens Koopmann, Tel. 0431/901-3738
10 Jahre Demokratiekampagne in S-H; Gemeinschaftsaktion "Schleswig-Holstein - Land für Kinder"	Partizipation von Kindern und Jugendlichen	Praxishandbuch und Videokassette "Plänen mit Phantasie"; bisher etwa 150 Projekte, die auf die Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen in ihrem Alltag setzen	Ministerium für Frauen, Jugend, Wohnungs- und Städtebau; beteiligt: Deutsches Kinderhilfswerk e.V., Tel. 030/2795656
Training für Moderatorinnen und Moderatoren für "Kinderfreundlichkeit und Alltagsdemokratie"	Qualifizierung für Organisation und Durchführung von umfassenden Beteiligungsprozessen von Kindern und Jugendlichen im kommunalen Raum	20 Moderatorinnen und Moderatoren waren im Training, 4 Termine 1997 abgeschlossen, 2 Termine 1998	Ministerium für Frauen, Jugend, Wohnungs- und Städtebau
Förderung der Dorf- und ländlichen Regionalentwicklung in S-H	Nutzung ländlicher Struktur- und Entwicklungsanalysen zur lokalen Agenda 21-Umsetzung	Verschiedene LSE's sind in der Entwicklung	MLR, Herr Thoben, Tel. 0431/988-4980
landesweiter Wettbewerb „umweltfreundliche Gemeinde“	Förderung des Umweltschutzes in den Gemeinden und Städten. Gefördert wird sowohl biologischer (Biotop-Pflege, Renaturierung pp.) als auch technischer (Energiekonzepte pp.) Umweltschutz	alle zwei Jahre für ca. 6 Monate	Schleswig-Holsteinischer Heimatbund e. V., Rathausstr. 23, 24103 Kiel Herr von Hill, Tel.: 0431/98384-0

Maßnahme	Gegenstand/Arbeitsziel	Stand der Umsetzung/Planung	Federführende und beteiligte Stellen, Ansprechpartner
Durchführung von „Kinderrechtswahlen“	Ziel der Aktion ist es, - die Kinderrechte bekannt zu machen, - Kindern und Jugendlichen Gehör zu verschaffen, - eine öffentliche Diskussion über eine kinderfreundliche Politik anzustoßen, - Kinder und Jugendliche an den Agenda 21 - Prozeß heranzuführen	in Lübeck ist das Projekt angelaufen, bis zum 20. September 1999 (Weltkindertag) sollen die Wahlen durchgeführt sein	terre des hommes AG Lübeck, Informationszentrum „Eine Welt“ (IZEW) Lübeck, Lübecker Agenda 21-Team, Stadt Lübeck/Bereich Kinder- und Jugendarbeit

Maßnahme	Gegenstand/Arbeitsziel	Stand der Umsetzung/Planung	Federführende und beteiligte Stellen, Ansprechpartner
<u>Umwelt und Entwicklung</u>			
<p>Aufbau eines Netzes von dezentralen Eine-Welt-Informationsstellen und PromotorInnen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung entwicklungspolitischer Bildungs-, Informations- und Kulturarbeit • Stärkung des entwicklungspolitischen Engagements • Beitrag zur Erarbeitung und Umsetzung der Agenda 21 auf regionaler und lokaler Ebene 	<p>Zwei Promotorenstellen wurden eingerichtet:</p> <ul style="list-style-type: none"> • "EWIN" Eine-Welt-Infostelle in Nordfriesland, Henry Braun, Tel. 04841/75729 • Eine-Welt-Infostelle in Lübeck Elke Basuhn, 0451/74701 	<p>B.E.I. (Bündnis Entwicklungspolitischer Initiativen), beteiligt: artefact e. V. Glücksburg, Kirchlicher Entwicklungsdienst der NEK Ammersbek, Nordelbisches Missionszentrum Breklum, Info-Zentrum "Eine Welt" Lübeck, Bildungswerk anderes Lernen Eckernförde, Forum Kiel, WFD/AbL Inlandsprojekt Sörrup, Initiative "Ladencafe" und Info- u. Kommunikationszentrum Elms-horn</p>
<p>Eine-Welt-Mediothek</p>	<p>Bereitstellung von Informations- und Unterrichtsmaterialien zur Eine-Welt-Thematik zur Ausleihe - auch in Klassensatzstärke, Beratung</p>	<p>fortlaufend</p>	<p>Info-Zentrum „Eine Welt“ in Lübeck, Tel.: 0451/74701</p>
<p>Studie über bereits erfolgte und noch mögliche Beiträge auf kommunaler und Landes-Ebene zu einer nachhaltigen Entwicklung und Veröffentlichung unter dem Titel "TOP 21"</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Schwerpunktartige Bilanzierung der Maßnahmen • Darstellung zentraler Probleme • Entwicklung von Forderungen • Information und Ermunterung zu weiterer Aktivität 	<p>Broschüre, veröffentlicht Nov. 1996, Neuauflage geplant</p>	<p>B.E.I. (Bündnis Entwicklungspolitischer Initiativen) S-H, von-der-Tann-Str. 14 a, Kiel, Tel. 0431/6614532, Ansprechpartnerin: Frau Marianne Kröger</p>

Maßnahme	Gegenstand/Arbeitsziel	Stand der Umsetzung/Planung	Federführende und beteiligte Stellen, Ansprechpartner
<p>Kampagne "Kleider machen Beute - Altkleider aus Schleswig-Holstein vernichten Arbeitsplätze in Afrika"</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Recherche zu Umfang und Beteiligten in Schleswig-Holstein - Information/Problematisierung der Bevölkerung, Behörden, Politiker - Schaffung von Transparenz über den Verbleib der Kleidung - Erarbeitung von Forderungen: <ul style="list-style-type: none"> • Auflagen bei der Erteilung von Sammelgenehmigungen • Änderung des Sammelgesetzes mit dem Ziel, die negativen Folgen der Vermarktung - speziell in Afrika - zu vermeiden. 	<p>In sechs Städten in SH haben bereits Informationsveranstaltungen stattgefunden; Anfrageaktion bei Kommunalverwaltungen; weitere Planung und Durchführung nach Auswertung und Ergebnis der Recherche</p>	<p>B.E.I. - Bündnis Entwicklungspolitischer Initiativen S-H, Tel.: 6614532; beteiligt: Bildungswerk anderes Lernen, Info-Zentrum "Eine Welt" Lübeck, diverse lokale Partner, weitere Partner werden gesucht</p>
<p>Kauf und Betrieb eines „Bildungsmobils“</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Flächendeckende entwicklungs politische Bildungsarbeit und - Förderung des fairen Handels 	<p>Einsatz eines ehemaligen mobilen Postschalters als Bildungsmobil erstmalig am 10.06.1999 anlässlich des Starts der Aktion „Von Küste zu Küste handeln wir fair!“</p>	<p>B.E.I. in Zusammenarbeit mit NMZ, Süd-Nord-Kontor, EWIN, IZEW HL und andere im Verein „Mobile Bildung e. V.“</p>

Maßnahme	Gegenstand/Arbeitsziel	Stand der Umsetzung/Planung	Federführende und beteiligte Stellen, Ansprechpartner
<u>Verkehr</u>			
CarSharing	Entlastung der Städte und der Umwelt durch weniger Autos, Vernetzung von Bus, Bahn, Taxi und CarSharing	In SH nehmen bisher die Städte Kiel, Lübeck, Elmshorn und Preetz am CarSharing teil, Schnupperwoche in Bordesholm	StattAuto Kiel, Wolfgang Götte, Tel. 0431/98646-0, Stattdauto-Büro Lübeck, Tel. 0451/706700
Kilometer-Leasing - Auto auf Abruf	Mobilitätsangebot an Privatkunden in Form von Kurzzeitvermietung von PKW durch Autohäuser und freie Werkstätten	Das Projekt ist in Planung auf Bundesebene	Bundesebene: Zentralverband Deutsches Kfz-Gewerbe Landesebene: Landesverband SH e. V. (Tel. 0431/533310)
"Fahr und spar mit Sicherheit" - Sicher, wirtschaftlich und umweltschonend fahren	Fahrtraining für Pkw-Fahrer, ausgenommenes Fahranfänger, mit dem Ziel, eine ökologische, ökonomische und sichere Fahrweise sowie Verhaltenstechniken zu erlernen und/oder zu verfestigen. Durch die Veränderung von bestimmten Verhaltensweisen werden die Emissionen um ein Vielfaches vermindert.	Veranstaltungen werden ab März 1998 angeboten	Deutsches Kfz-Gewerbe, Landesverband SH e. V. (Tel. 0431/533310), Deutscher Verkehrssicherheitsrat e. V., Deutsche Verkehrswacht e. V., Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaft, Bundesvereinigung der Fahrlehrerverbände e. V., Fahrlehrerverband e. V. Schleswig-Holstein, Zentralverband des Deutschen Kfz-Gewerbes, MWTV und MUNF
Landesweite Fahrplanauskunft	Aufbau einer landesweiten elektronischen Fahrplanauskunft und Gründung einer privatwirtschaftlich organisierten landesweiten Mobilitätsberatung für Schleswig-Holstein. Vorstufe für eine "Deutschlandweite elektronische Fahrplanauskunft" (DELFF).	Projekt läuft seit Anfang 1998	Landesweite Verkehrs-Service-Gesellschaft (LVS) i. V. m. MWTV und Zug-Bus GmbH und Kooperation mit den Aufgabenträgern des ÖPNV und den Verkehrsunternehmen.

Maßnahme	Gegenstand/Arbeitsziel	Stand der Umsetzung/Planung	Federführende und beteiligte Stellen, Ansprechpartner
<u>Bereich Wirtschaft/Handwerk/Betriebe/Technologie</u>			
<p>Stoffstrommanagement in Einzelbetrieben und Gewerbebetrieben</p> <p>Fortbildungsveranstaltungen zu den Themen: Gebäudeenergieberater im Handwerk, Blockheizkraftwerkstechnik, Kleinst-BHKW-Technik, thermische/photovoltaische Solaranlagen, Regenwassernutzungsanlagen; weitere Themen wie z. B. Wärmedämmung, Gebäudemanagement und Wärmepumpentechnik sind geplant.</p>	<p>Energetische und stoffstrombezogene Optimierung in und zwischen Gewerbebetrieben, u. a. im Gewerbegebiet Hensfeld-Ujzburg und Kiel Grasweg</p> <p>Vermittlung von umweltverträglichen Technologien und umweltverträglichem Know-how an Handwerksbetriebe und/oder Endverbraucher</p>	<p>Erste Projektphasen sind abgeschlossen.</p> <p>Veranstaltungen finden laufend statt.</p>	<p>Ministerium für Umwelt, Natur und Forsten, Kreise, Kommunen, Wegezweckverband, Betriebe Investitionsbank, beteiligt: WAK</p> <p>Handwerkskammer Lübeck, Breite Str. 10 - 12, 23552 Lübeck, Tel.: 0451/1506-0</p>
<p>Unterstützung des Umwelt-Audits</p>	<p>Audit-Initiative mit den Komponenten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sensibilisierungs-/Werbekampagne für geeignete Branchen • Positives Hervorheben des Instruments bei möglichen Gelegenheiten • Informationsveranstaltungen zum Umwelt-Audit • Finanzielle Unterstützung der Audit-Umsetzung • Ordnungsrechtliche Erleichterungen für zertifizierte Betriebe 	<p>laufend</p>	<p>Ministerium für Umwelt, Natur und Forsten, Joachim Barz, 0431/988-7372, Umweltakademie, Tel: 04321/9071-0, beteiligt: Staatliche Umweltämter, Kommunen, Kreise, Industrie- und Handelskammern, Verbände, Handwerkskammer Lübeck, Umwelt-Akademie, WAK, Investitionsbank</p>
<p>Umweltberatung der Handwerksbetriebe z.B. im Bereich Abfall/umweltverträgliche Produkte/Energie</p>	<p>Effiziente Nutzung von Ressourcen/Wiederverwertung/Abfallvermeidung</p>	<p>findet laufend statt</p>	<p>Umweltberatungsstelle des SH Handwerks bei der Handwerkskammer Lübeck</p>

Maßnahme	Gegenstand/Arbeitsziel	Stand der Umsetzung/Planung	Federführende und beteiligte Stellen, Ansprechpartner
Arbeitskreis Blockheizkraftwerke	Dokumentation über 11 erfolgreich in SH im Einsatz befindliche BHKW	Gründung im Mai 1993. Der Arbeitskreis tagt 2-3 mal jährlich	ttz, beteiligt: Ca. 40 AK-Mitglieder aus Produktion, Planung, Wissenschaft, Institutionen und Politik
Arbeitskreis Solartechnik	Umsetzung der Solartechnik durch Installation von mehr Anlagen, Information und Nutzung der Förderprogramme	Gründung im November 1996. Tagung 2mal jährlich.	ttz, beteiligt: Solar-Planungsbüros und Fachhochschulen aus SH sowie die Energieagentur SH, Fachinstitutionen je nach AK-Planung
Umsetzung des Landesprogramms Produktinnovation und moderne, zukunftsweisende Technologien	Förderung von Produktinnovationen und neuen Produktionsverfahren, u. a. von Maßnahmen, die der Einsparung von Rohstoffen und Energie und der Verbesserung des Umweltschutzes dienen.	Laufend	ttz, beteiligt: Firmen aus SH (KMU), teilweise auch in Zusammenarbeit mit Fachhochschulen, Verbraucher
EU-Verbindungsbüro für Technologiebewertung	Vermittlung von Technologiefragen und Partnern. Hierbei kommen auch Ergebnisse oder Produkte aus dem Umweltbereich zum Tragen	Laufend	ttz, beteiligt: Unternehmen aus SH
Projekt „Umweltwirtschaft Schleswig-Holstein“	Entwicklungspotentiale im Bereich der Umweltwirtschaft werden für SH systematisch ausgewertet und umgesetzt	Ein Gutachten wurde erstellt und im Januar 1997 veröffentlicht. In 3 Workshops wurden verschiedene Projekte und Maßnahmen vorgeschlagen. Die Umsetzung wird vorbereitet.	Staatskanzlei, Ministerium für Umwelt, Natur und Forsten, Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr
Responsible Care als ein Baustein zu Sustainable Development	Ständige Optimierung von Umweltschutz, Sicherheit, Arbeitsschutz und Gesundheitsschutz	Von Unternehmen zu Unternehmen unterschiedlich	Verband der Chemischen Industrie e. V. (VCI) Landesverband Nord (Tel: 0511/98490-0) sowie Mitgliedsunternehmen

Maßnahme	Gegenstand/Arbeitsziel	Stand der Umsetzung/Planung	Federführende und beteiligte Stellen, Ansprechpartner
<u>Umweltbildung</u>			
Veranstaltungsreihe "Zukunftsfähiges Schleswig-Holstein" bei der Umweltakademie	Ausgehend von der Agenda 21 und der Studie "Zukunftsfähiges Deutschland" werden zukunftsweisende Inhalte in Seminaren thematisiert	läuft seit 1997	Umweltakademie, Tel: 04321/9071-0
Aufnahme von Agenda 21 - Inhalten in die Lehrpläne	Integration wichtiger Ziele und Inhalte der Agenda 21 in die neuen Lehrpläne für Schleswig-Holstein	Unterstützung der Umsetzung durch die Regionalen Umweltpädagogischen Zentren und durch Umweltbeauftragte der Schulen	MBWFK, MLR, IPTS, Schulen
Projekt „Bildung für Nachhaltigkeit“	Verbindung von Umwelt und Entwicklung. Vorbereitung eines bundesweiten Kongresses des Bundes (BMZ), der Länder wie auch der NGO's (VENRO) zum globalen Lernen	Kongreß im Mai 2000 in Bonn ist in Planung	MBWFK Ansprechperson: Herr Dube, Tel.: 988-2555

Maßnahme	Gegenstand/Arbeitsziel	Stand der Umsetzung/Planung	Federführende und beteiligte Stellen, Ansprechpartner
<u>Vernetzung/Übergreifende Projekte</u>			
<p>Agenda 21 Büro</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Information über Inhalte der Agenda 21 und über Aktivitäten zur Agenda 21 in Schleswig-Holstein • Sammlung und Bereitstellung von Informationen • Koordination und Vernetzung von Aktivitäten und Akteuren z.B. durch Arbeitskreis Lokale Agenda 21 • Beratung • Bereitstellung von Fortbildungsangeboten 	<p>Laufende Beratung. Diverse Informationsmaterialien und ständig aktualisierte Listen liegen vor, Projektdatenbank. Wanderausstellung Agenda 21 wurde erstmalig auf NORLA 1998 (6.-10. Mai) gezeigt, kann seitdem ausgeliehen werden.</p>	<p>Akademie für Natur und Umwelt, Agenda 21 Büro, Carlstr. 169, 24537 Neumünster Tel. 04321/9071-0, Fax: -32, e-mail: ag21@umweltakademie.netzservice.de Beratung: Frau Watermann, Tel.: -43 Beratung i. S. Soziales/Eine Welt: Ursula Neumann, Tel.: -30</p>
<p>Integrierte Schutzkonzepte</p> <p>Beteiligung der Metropolregion Hamburg am Wettbewerb des BMBau „Regionen der Zukunft“</p>	<p>Modellhafte Umsetzung von verschiedenen Maßnahmen in Modell-Regionen unter starker Partizipation lokaler Akteure</p> <p>Nutzung der Kooperation im Rahmen des REK für eine regionale Agenda-Umsetzung, insbesondere durch systematische Berücksichtigung der Nachhaltigkeitziele bei der Regionalentwicklung</p>	<p>Verschiedene Integrierte Schutzkonzepte befinden sich in der Umsetzung: Föhr, Amrum, Pellworm, Sylt, Fehmarn</p> <p>Die Metropolregion Hamburg wurde als eine der Modellregionen ausgewählt.</p>	<p>MUNF und LANU, Herr Dr. Uwe Rammert, Tel. 04347/704-240; beteiligt: verschiedene Verbände, Kommunen und andere Akteure</p> <p>StK, Herr Hansen, Tel. 0431/988-1738</p>
<p>Finanzielle Förderung der Agenda 21 - Umsetzung in Schleswig-Holstein</p>	<p>Schwerpunktmäßig sollen Prozeßgestaltung und Konsultationsprozesse zur Agenda 21 - Umsetzung gefördert werden</p>	<p>Förderrichtlinie seit dem 03.05.1999 in Kraft</p>	<p>LANU, Herr Dr. Uwe Rammert, Tel.: 04347/704-240</p>
<p>Beteiligung an der Umsetzung der Baltic 21</p>	<p>Schleswig-Holstein hat sich verpflichtet, einen engagierten Beitrag zur Umsetzung der Agenda 21 für den Ostseeraum, der Baltic 21, zu leisten.</p>	<p>Kabinettsbefassung erfolgt, ein interner Workshop wird 1999 veranstaltet</p>	<p>MUNF, Herr Alfred Eberhardt, Tel.: 0431/988-7150</p>

Maßnahme	Gegenstand/Arbeitsziel	Stand der Umsetzung/Planung	Federführende und beteiligte Stellen, Ansprechpartner
<u>Verbraucherverhalten</u>			
Projekt Agenda 21-Aktion: Schleswig-Holsteins Haushalte machen mit"	Modellhaushalte werden intensiv beraten und begleitet hinsichtlich der Möglichkeiten eines nachhaltigen Verbraucherverhaltens	Auswahl der Haushalte ab April 1998, Auftaktveranstaltung 29. Mai 1998, Abschlußveranstaltung: 4. Dezember 1998, Auswertung in 1999	MUNF, Dr. Brigitte Varchmin-Fuchs, Tel. 0431/988-7326, beteiligt: BUND, Kommunen: Fehmarn, Eutin, Elmshorn, Lübeck, Kiel, Kreis Plön, Föhr
Begleitprogramm zur Agenda 21 - Aktion in Lübeck	Ausstellungen, Filmreihe, Vorträge, Presseberichte	06/98 - 12/98	Infozentrum „Eine Welt“ Lübeck und Bündnis „Entwicklungspolitischer Initiativen“ in Schleswig-Holstein (B.E.I.), Tel.: 0431/6614532
Broschüre „Lebensqualität mit Zukunft - Anregungen für einen nachhaltigen Lebensstil“	Über eine Broschüre für Haushalte sollen Anstöße zum kritischen Hinterfragen des Lebensstils im Sinne der Nachhaltigkeit gegeben werden	Broschüre ist erschienen.	MUNF, Herr Herrmann, Tel. 0431/988-7267
Projekt „von Küste zu Küste handeln wir fair“	Stärkung des „fairen“ Handels	Verschiedene Aktionen in der Öffentlichkeit für die Zeit vom 10.06. bis 10.07.1999.	Ministerium für Umwelt, Natur und Forsten, Grenzstr. 1 - 5 24149 Kiel Frau Dr. Varchmin, Tel.: 988-7326 in Kooperation mit Kommunen, Kreisen, Kirchen, 3. Welt-Organisationen, Einzelhandel u. a.

Maßnahme	Gegenstand/Arbeitsziel	Stand der Umsetzung/Planung	Federführende und beteiligte Stellen, Ansprechpartner
<u>Sport und Freizeit</u>			
<p>Öko-Audit im Sport</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Einführung und Umsetzung von Umweltmanagementsystemen im Sport • Reduzierung der Umweltbelastung • Nachfrage und Bewußtsein schaffen durch Beispiele und begleitende Beratung 	<p>mehrfähriges Programm (1998 bis 2000); ein Sportbetrieb/-verein ist bereits validiert, sechs weitere befinden sich im Umsetzungsprozeß. Darüber hinaus werden voraussichtlich acht weitere hinzukommen.</p>	<p>Ministerium für Umwelt, Natur und Forsten, Grenzstr. 1 - 5 24149 Kiel Frau Stenkat, Tel.: 988-7336</p> <p>Investitionsbank</p> <p>Landessportverband Schleswig-Holstein e. V. Winterbeker Weg 49 24114 Kiel Frau Koch/Herr Dr. Ritmeier, Tel.: 6486-0</p>

Maßnahme	Gegenstand/Arbeitsziel	Stand der Umsetzung/Planung	Federführende und beteiligte Stellen, Ansprechpartner
<u>Übergreifende Programme und Maßnahmen zum Klimaschutz</u>			
CO ₂ -Minderungs- und Klimaschutzprogramm für S-H	Koordinierte Durchführung der auf Landesebene möglichen Aktivitäten zum Klimaschutz	Regionalkonferenzen Kommunalen Klimaschutz haben bereits in 11 Kreisen und kreisfreien Städten stattgefunden	MUNF, Frau Bettina Meyer, Tel.: 988-7217 (übergreifende Koordination), beteiligt: je nach Maßnahme unterschiedliche Akteure
Förderung erneuerbarer Energieträger	Förderung von Nutzungskonzepten, Pilot- und Demonstrationsvorhaben sowie der breiten Markteinführung durch Programme des Landes, der Energienstiftung und einzelner Versorgungsunternehmen	Im Rahmen der laufenden Umsetzung ist ein kontinuierlicher Anteil erneuerbarer Energieträger zu verzeichnen (derzeit > 10 % Anteil am Stromverbrauch)	MFE, Investitionsbank, Energienstiftung
Impulsprogramm wärmetechnische Gebäudesanierung	Schaffung der Nachfrage bei potentiellen Investoren für den Bereich "Wärmetechnische Gebäudesanierung". Praxisgerechte und umsetzungsorientierte Schulung und Vermittlung von Fachkenntnissen. Effiziente Abstimmung von Maßnahmen durch Vernetzung von Strukturen beim Impulsprogramm.	laufende Umsetzung	MFJWS, Ansprechpartnerin: Frau Buhse, Tel.: 988-3644 Investitionsbank, Energieagentur
Initiaberatung Energieeinsparung durch StUA	MitarbeiterInnen der StUA beraten Betriebe hinsichtlich der Möglichkeiten der Einsparung von Energie im Rahmen einer Einstiegsberatung	Beratungen werden vorbereitet.	MUNF, StUAs, Investitionsbank, Energieagentur, Energienstiftung
Stromsparförderprogramm	Förderung von Stromsparmaßnahmen für öffentliche Liegenschaften und Einrichtungen durch Investitionen in Maßnahmen zur Energieeinsparung und rationalen Stromverwendung	laufend	MFE, Investitionsbank, Landesbauverwaltung

Anhang 2 zu Anhang A

Stand: 17.02.1999

Arbeitskreis Landwirtschaft

Zusammenfassung der Ergebnisse der Tagung „Umsetzung der Agenda 21 in Schleswig-Holstein: Qualitäts- und Umsetzungsziele in den Handlungsfeldern Wohnen/Stadtentwicklung, Tourismus, Verkehr und Landwirtschaft“ vom 4. Dezember 1997

	Ziele für Schleswig-Holstein	Wie (Umsetzungsbeispiele/Methode) z. B.
1.	Weitere Ökologisierung der Landwirtschaft – Entwicklung von regionalspezifischen Landbewirtschaftungskonzepten – Effektivierung der Betriebsmittel – Ressourcen- und Artenschutz	<ul style="list-style-type: none"> – Nutzung schonender Anbauverfahren (Ökologischer Landbau und integrierter Landbau) – Förderung Ökolandbau (Umstellung, Vermarktung ...), Vertragsnaturschutz ... – Ökosteuern für Energie und Stickstoff – Intensivierung der Wissensvermittlung auch zu ökologischen Unterrichtsinhalten
2.	Sicherstellung der Weitemährung	<ul style="list-style-type: none"> – Hilfe zur Selbsthilfe durch Nord-Süd-Erfahrungsaustausch, kommunale Kontakte, vernetzte Forschung ... – Vorrangflächen für die Nahrungsmittelproduktion ausweisen – Reduzierung der Flächenbelegung in Entwicklungsländern für Viehfutter in Schleswig-Holstein (Nutzung des heimischen Getreides)
3.	Regionale Vermarktung und Verarbeitung – Minimierung der Warenströme	<ul style="list-style-type: none"> – Erzeuger und Vermarkter verbinden – Vorhandene Regionalvermarktungsinitiativen publik machen (Werbung) – Regionale Produkte stärken (Vermarktungssysteme im Supermarkt, in der Gastronomie, Regionale Produktzeichen)
4.	Übernahme ethischer Verantwortung im Im- und Export und in der Tierhaltung	<ul style="list-style-type: none"> – Ethik-Label für landwirtschaftliche Produkte im Im- und Export – Regionale Versorgung; kein Export von subventionierten Erzeugnissen – Tiergerechte Haltung und Transport (Freilandhaltung für Legehennen, Transport von Fleisch statt von Schlachtvieh über weite Strecken ...) – Änderung des Verbraucherverhaltens (vegetarische Ernährung, Projekt „Sonntagsbraten“, ...) – Einsatz von fair gehandelten, ökologisch und/oder regional angebauten Produkten bei Aktivitäten des Landes (Kantinen, Empfänge)

	Ziele für Schleswig-Holstein	Wie (Umsetzungsbeispiele/Methode) z. B.
5.	Beteiligungsorientierte Entwicklung und Umsetzung von Programmen einer nachhaltigen ländlichen Entwicklung – Sicherung der Arbeitsplätze – Sicherung landwirtschaftlicher Existenzen	– Beteiligungs- und Kooperationsprojekte Landwirtschaft / Verbraucher / Planer / Netzwerk ländlicher Initiativen / Jugendliche – Übernahme ökologischer Kriterien in Ländliche Struktur- und Entwicklungsplanung – Förderung von Arbeitsplätzen für Landwirte / Landfrauen (vom Bauernhof zum ländlichen Unternehmen) – Vertragsnaturschutz – Gerechte Preise und fairer Handel für Agrarprodukte – Vermeidung von Monokulturen
6.	Verstärkte gesellschaftliche Würdigung der Landwirtschaft als Nahrungsproduzent und Landschaftspfleger	– Mehr ökonomischer Realismus in der Agrardebatte – Preisliche Würdigung ökologischer Erzeugungskriterien, höhere Lebensmittelpreise – Zusammenführung Produzent/Verbraucher: „offener Landwirtschaftsbetrieb“, Partnerschaften ...
7.	Energieeinsparung, Nutzung nachwachsender Rohstoffe	– Grundvoraussetzung: CO ₂ -Steuer – Möglichst direkte Nutzung von Energie und nachwachsenden Rohstoffen: Blockheizkraftwerke, Biogasnutzung – Einführung von CO ₂ -Bilanzen
8.	Nutzung organischer Siedlungsabfälle	– Klärschlamm möglichst unbelastet, Biokompost schadstofffrei – Kein Klärschlamm und Kompost zur Nahrungsmittelproduktion

Arbeitskreis Tourismus

Zusammenfassung der Ergebnisse der Tagung „Umsetzung der Agenda 21 in Schleswig-Holstein: Qualitäts- und Umsetzungsziele in den Handlungsfeldern Wohnen/Stadtentwicklung, Tourismus, Verkehr und Landwirtschaft“ vom 4. Dezember 1997

	Ziele für Schleswig-Holstein	Wie (Umsetzungsbeispiele/Methode) z. B.
1.	Attraktivitätssteigerung des Reisezieles	– Werbung: mit Naturschönheiten, Attraktionen, Verfügbarkeit von Informationen, guter Erreich-

	<p>Ziele für Schleswig-Holstein Schleswig-Holstein</p>	<p>Wie (Umsetzungsbeispiele/Methode) z. B. barkeit mit ÖPNV ...</p> <ul style="list-style-type: none"> - Buchung: zentrale Buchung, Netzwerk der Angebote - Angebot: Umsetzung der Qualitäts- und Dienstleistungsinitiative, kreative neue Angebote, Attraktivitätssteigerung der Vor- und Nachsaison, Komplett- und Allwetterangebote ...
<p>2.</p>	<p>Anteil umweltfreundlicher Verkehrsmittel steigern (Verkehr für/im Tourismus senken)</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Politik: Umsetzung des touristischen Verkehrskonzeptes, Vorbildfunktion der Politiker - Transportangebot: Aktivierung der Bahnstrecken, geschlossene Transportkette („von Haus zu Haus“-Service), ÖPNV-Ausweitung zu touristischen Zentren - Tarife: Ferienticket der Bahn, Kurkarte als Busticket, ÖPNV-Ticket als Eintrittskarte, regionales Tages-/Wochenticket ... - Information: ÖPNV-Erreichbarkeit und Vor-Ort-Angebote ins Gastgeberverzeichnis, Qualifizierung von Beratungspersonal, Vernetzung der ÖPNV-Angebote ... - Fahrrad: Stärkung des Rad- und Wandertourismus durch bessere Wegebeschilderung, Rad am Urlaubsort - flächendeckend, Fahrrad-Bus
<p>3.</p>	<p>Ressourcenschonung</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Produktwahl: regionale und „faire“ Produkte bevorzugen - Prüfungen: Öko-Audit, Umwelt- und Agendaverträglichkeitsprüfung für touristische Angebote - Wettbewerbe: „Der umweltorientierte Betrieb“, Wettbewerb zur Ressourcenschonung - Verbrauchsvermeidung: keine Einwegverpackungen, warmes Wasser durch Sonne, Handtücher nach Bedarf waschen, ÖPNV mit Veranstaltungszeiten abstimmen ...
<p>4.</p>	<p>Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger (Beteiligung der potentiellen Nutzerinnen/Nutzer) an touristischer Planung und Regionalentwicklung</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Bewußtseinsbildung mit den jeweils geeigneten Instrumenten und Methoden, wie z. B. Zukunftswerkstätten
<p>5.</p>	<p>Kooperation der lokalen Akteure zur besseren Nutzung regionaler Stärken und Ressourcen</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Vermarktung regionaler Produkte - Angebotsvernetzung: ÖPNV und Veranstaltungen, Terminabsprache für Veranstaltungen, Verknüpfung von Fahrrad-, Gastronomie-, Unterkunftsangeboten, Erfahrungsaustausch von Hotelbetrieben zur umweltfreundlichen Betriebsführung - Partizipation: Bekanntmachen von Beispielprojekten „Burg“-Projekt, Ratzeburger Modell, Zukunftswerkstätten für Tourismuskonzepte

	Ziele für Schleswig-Holstein	Wie (Umsetzungsbeispiele/Methode) z. B.
6.	Preiswertes Marktsegment erhalten	<ul style="list-style-type: none"> - Inwertsetzung des Heimaturlaubes - Angebote mit einfachem, preiswertem Standard bereithalten - Rahmenbedingungen verändern: nicht Steuern erhöhen, sondern Kosten senken
7.	Ökologisch und sozial verantwortliches Reisen anregen	<ul style="list-style-type: none"> - Planung und Konzeption: Mensch und Natur als Einheit (Nationalpark), Radwegenetz verbessern, Landkarten für nachhaltigen Tourismus erarbeiten, Sozialbilanzen für touristische Angebote - Öffentlichkeitsarbeit: Imagekampagne, Informationsarbeit gegen Sextourismus - Angebotspalette: zukunftsfähige Studienreisen, Angebote für günstigen familiengerechten Erlebnisurlaub, Hotelkomplex für Sonnenhungrige ...
8.	Biologische Vielfalt schützen und nutzen	<ul style="list-style-type: none"> - Marketing: Werbung mit den Naturschönheiten und mit den Stärken Schleswig-Holsteins als Tourismusland - Naturerlebnisraum anbieten: Naturbegegnungszentren, Naturerlebnisräume - Angebote: Wind- und Regensafari - Umweltinformation: der Natur auch Raum für ihre Wünsche geben
9.	Steigerung der Attraktivität des Wohnumfeldes	Dieser Punkt wurde nicht weiter erarbeitet.

Arbeitskreis Verkehr

Zusammenfassung der Ergebnisse der Tagung „Umsetzung der Agenda 21 in Schleswig-Holstein: Qualitäts- und Umsetzungsziele in den Handlungsfeldern Wohnen/Stadtentwicklung, Tourismus, Verkehr und Landwirtschaft“ vom 4. Dezember 1997

	Ziele für Schleswig-Holstein	Wie (Umsetzungsbeispiele/Methode) z. B.
		Übergreifende Maßnahmen:

Ziele für Schleswig-Holstein	Wie (Umsetzungsbeispiele/Methode) z. B.
	<ul style="list-style-type: none"> - Veränderungen in der Raumplanung, Flächennutzung, Siedlungsentwicklung, Regionalpolitik - Zukunftswerkstätten und andere dialogorientierte Prozesse zur Erarbeitung von Leitbildern und Umsetzungsstrategien für umweltgerechte Mobilitätskonzepte einzelner Regionen - Integration von Zielen der Verkehrsvermeidung und -verlagerung in Planungsprozesse und Förderentscheidungen
<p>1. Vermeidung nicht notwendigen Verkehrs</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Werbung für das Wohnen in der Stadt - Konzentration der Siedlungsentwicklung auf Schwerpunkte mit ausreichender und ausbaufähiger Infrastruktur und guter ÖPNV-Verbindung - Flächennutzungsplanung: räumliche Verdichtung, Nutzungsmischung Wohnen/Erholung/Arbeiten - Beschaffungswesen: Bevorzugung regionaler Produkte
<p>2. Schaffung und Sicherung einer umweltgerechten, effizienten Mobilität für Personen- und Güterverkehre</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Vernetzungsangebote - Übernahme der Bahnhöfe durch die Kommunen - Bevorzugung voller Pkw's - Einsatz kleinerer Fahrzeuge im ÖPNV in verkehrsschwachen Zeiten - intelligente Verkehrsleitsysteme
<p>3. Verlagerung des Modal-Split von Kombiniertem Güterverkehr, Motorisiertem Individualverkehr (MIV), Nutzfahrzeugen und Flugverkehr auf umweltfreundlichere Verkehrsträger wie Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV), Rad- und Fußgängerverkehr</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Umwidmung von Individualverkehrsflächen zu ÖPNV-Flächen (Busspuren) - partizipative Planungsprozesse: Fahrgastbeirat, Umfragen - Tourismus: Marketingoffensive „Urlaub ohne Auto“, Beratung schon am Heimatort - Attraktivitätssteigerung des ÖPNV: ein Fahrplan, ein Tarif, ein Fahrschein, Job-Tickets auch für kleinere Betriebe, verdoppeltes ÖV-Angebot, flexiblere Fahrzeiten am Abend, Wochenende mehr Geld für ÖPNV und sinnvoller einsetzen - Schienenverkehr als attraktive Alternative für Skandinavien-Lkw's ausbauen - Motivierungs- und Belohnungssysteme für MIV-Nutzer, umzusteigen - Ausweitung der Mobilitätszentralen, CarSharing-Angebote

Arbeitskreis Wohnen/Stadtentwicklung

Zusammenfassung der Ergebnisse der Tagung „Umsetzung der Agenda 21 in Schleswig-Holstein: Qualitäts- und Umsetzungsziele in den Handlungsfeldern Wohnen/Stadtentwicklung, Tourismus, Verkehr und Landwirtschaft“ vom 4. Dezember 1997

Ziele für Schleswig-Holstein	Wie (Umsetzungsbeispiele/Methode) z. B.
------------------------------	---

	Ziele für Schleswig-Holstein	Wie (Umsetzungsbeispiele/Methode) z. B.
1.	Nachhaltige Sicherung von Arbeit, Versorgung und sozialer Sicherheit	<ul style="list-style-type: none"> - Umweltaudit, Partizipative Planung - Nutzungsmischung: Zusammenführung von Leben, Arbeiten, Kultur, Wohnen und Erholung - Anpassung kommunaler Flächen an Jugendbedarf
2.	Sparsamer und schonender Umgang mit Ressourcen, Grund und Boden	<ul style="list-style-type: none"> - Ökologische Aspekte bei der Planung verstärkt berücksichtigen, Landschaftsplan - Konversion, Gewerbebrachenrecycling - Bestandspflege Wohnen und Gewerbe - Nutzungsverdichtung bei versiegelten Flächen - ! aber: keine Nachverdichtung um jeden Preis - Kooperation der Nachbargemeinden (Bau von Einrichtungen) - Dialog mit Städten im Süden - Ökobilanz der bebauten Umwelt - Ressource Boden in Bezug setzen zu den Qualitäten der Nutzung - keine Förderung freistehender Einfamilienhäuser
3.	Reduzierung Wohnflächenbedarf	<ul style="list-style-type: none"> - Konzentration der Siedlungsentwicklung auf Schwerpunkte (siehe AG Verkehr) - ökologisch ausgerichtete Flächenwirtschaft (Bodenpolitik) zur Förderung von Nutzungsmischung
4.	Verkehrsvermeidung	<ul style="list-style-type: none"> - (siehe Arbeitsgruppe Verkehr)

Stand: 25.09.1999

AG Agenda 21

Zwischenbericht zur Evaluierung des Umsetzungsfortschritts für die Agenda 21 in Schleswig-Holstein

Federführend für die Erstellung: Ministerium für Umwelt, Natur und Forsten

1. Aufgabenstellung

Auf dem Umweltgipfel am 6. März 1997 wurde die AG Agenda 21 beauftragt, in regelmäßigen Abständen den Umsetzungsfortschritt zur Agenda 21 in Schleswig-Holstein zu evaluieren. Auch der Gemeinsame Handlungsrahmen zur Umsetzung der Agenda 21 in Schleswig-Holstein unterstreicht, daß ein zielorientiertes, programmatisches Vorgehen zur Umsetzung des Leitbildes der Nachhaltigkeit erfordert, daß der Stand der Umsetzung in Intervallen kritisch evaluiert wird. Einen ersten Zwischenbericht zum Umsetzungsstand kündigt der Gemeinsame Handlungsrahmen für das Jahr 1999 an. Mit dem vorliegenden Bericht wird dieser Auftrag abgearbeitet.

2. Grundlagen der Evaluierung

Dieser Bericht wurde auf der Grundlage verschiedener Erhebungen und Untersuchungen erstellt. Im einzelnen sind dies:

- Anhörung des Landtages zur Umsetzung der Agenda 21 in Schleswig-Holstein am 26./27. November 1998,
- Fragenbogen-Erhebung durch das MUNF unter den Mitgliedern der AG 21 zum Umsetzungsstand vom 26. April 1999,
- Jahresbericht 1997/8 des Agenda 21 Büros zum Umsetzungsfortschritt.

3. Umsetzungsstand

3.1 Überblick

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des 4. Umweltgipfels am 6. März 1997 haben beschlossen, die bisherigen Arbeiten zur Umsetzung der Agenda 21 zu forcieren und die Kooperation diesbezüglich zu verstärken.

Die stetige Intensivierung der Agenda 21-Umsetzung in Schleswig-Holstein ist unverkennbar. Folgende Meilensteine und Entwicklungseckpunkte belegen dies:

- Die politische Bedeutung der Agenda 21 hat nicht nur in engagierten Kommunen, sondern auch landesweit erheblich zugenommen. Einen wesentlichen An Schub hat auch die breite Befassung verschiedener Gremien und Verbände im Rahmen der Anhörung des Landtages im Jahre 1988 geleistet.
- Mit dem Gemeinsamen Handlungsrahmen zur Umsetzung der Agenda 21 in Schleswig-Holstein wurden in einem breit angelegten Dialogprozeß Strukturen, Ziele und Instrumente der Agenda 21-Umsetzung festgelegt. Der Gemeinsame Handlungsrahmen stellt allgemeine Nachhaltigkeitsziele für die Bereiche Wohnen/Stadtentwicklung, Landwirtschaft, Tourismus und Verkehr auf. Ferner enthält er die Maßnahmenliste Agenda 21 als Kernstück des umsetzungsorientierten Agenda 21-Prozesses in Schleswig-Holstein.
- Die Anzahl der Kreise, kreisfreien Städte und Gemeinden, die - zum Teil auf der Grundlage eines Beschlusses ihrer kommunalpolitischen Vertretung - in die Agenda 21-Umsetzung eingestiegen sind, nimmt stetig zu. Mit Stand vom 26.05.1999 haben folgende Kreise und Kommunen Beschlüsse zur lokalen Agenda 21 gefaßt:

Kreise:	Ostholstein, Plön, Rendsburg-Eckernförde, Schleswig-Flensburg,
kreisfreie Städte:	Kiel, Lübeck, Neumünster, Flensburg,
Städte:	Ahrensburg, Eckernförde, Geesthacht, Itzehoe, Lauenburg, Neustadt, Schenefeld, Wedel,
Gemeinden:	Stockelsdorf, Felde, Halstenbek, Bordesholm, Ratekau.

- Das Agenda 21 Büro bei der Akademie für Natur und Umwelt in Neumünster konnte sich seit 1997 zu einer zentralen Informations- und Vernetzungseinrichtung etablieren. Verschiedene Kreise und Kommunen haben ebenfalls Beratungs- und Koordinierungsstellen eingerichtet. In Mildstedt und in Lübeck wurden PromotorInnen eingesetzt, die insbesondere den entwicklungspolitischen Aspekt der Agenda 21-Umsetzung vorantreiben.

- Seit 1997 wurden die institutionellen Strukturen für eine engagierte Agenda 21-Umsetzung geschaffen und ausgebaut. So hat das Agenda 21 Büro eine Arbeitsgruppe der lokalen Agenda 21-Akteure zum Erfahrungsaustausch und zur Vernetzung eingerichtet. Der Städteverband hat innerhalb seiner Gremien eine AG Agenda 21 eingesetzt. Auf Bund-Länder-Ebene bestehen Gesprächskreise zum Erfahrungsaustausch auf der Ebene der Ministerien, an dem auch die kommunalen Spitzenverbände teilnehmen, und zwischen den Agenda 21-Transferstellen auf Länderebene. Unter den Ländern Schleswig-Holstein, Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern wurden Kooperationsbeziehungen zur Agenda 21-Umsetzung aufgebaut.
- Die Anzahl der Veranstaltungen und Dialogprozesse zur Agenda 21-Umsetzung nimmt ständig zu. Immer mehr Kreise, Städte und Gemeinden organisieren Veranstaltungen, daneben wird die Agenda 21 zunehmend zum Thema landes-, bundes- und europaweiter Veranstaltungen. Verschiedene internationale Institutionen (BSSSC, CBSS, Konferenz der regionalen EU-Umweltminister, Nordseekommission) machen die Agenda 21-Umsetzung zum Schwerpunkt ihrer Arbeiten. Die Umweltministerkonferenz hat eine gemeinsame Resolution zur Agenda 21-Umsetzung mit den kommunalen Spitzenverbänden verabschiedet.
- Verschiedene Handreichungen und Informationsmaterialien wurden für Schleswig-Holstein erstellt. Hierzu zählt die gemeinsam von Städteverband, Umweltministerium und Akademie für Natur und Umwelt herausgegebene Ausstellung „Global Denken - Lokal Handeln“, eine Beispielsammlung der Umweltakademie zu Agenda 21-Beschlüssen kommunaler Gremien sowie Darstellungen vorbildhafter Agenda 21-Maßnahmen u. a. in der Begleitbroschüre zur o. g. Ausstellung.

3.2 Gestaltung des Umsetzungsprozesses

Der Gemeinsame Handlungsrahmen zur Umsetzung der Agenda 21 in Schleswig-Holstein führt aus, daß der Umsetzungsprozeß auf Freiwilligkeit und Eigeninitiative gestützt ist. Durch Zuordnung von Zielen, Maßnahmen und Akteuren will der Handlungsrahmen eine gewisse Verbindlichkeit schaffen. Insgesamt liegt die Initiierung und Durchführung von Umsetzungsmaßnahmen jedoch weitgehend im Ermessen eines jeden Akteurs.

So sehr dieser Prozeß der Verantwortungsübernahme und Freiwilligkeit dem Geist der Agenda 21 entspricht, so wurde doch in der Fragebogenaktion wiederholt kritisiert, daß Aktivitäten häufig eher symbolischen Charakter haben oder ohnehin vorgesehene Maßnahmen unter das Motto der Agenda 21 gestellt werden. Von einer integrativen und konsistenten Fortentwicklung ganzer Handlungsfelder im Hinblick auf das Leitbild der Nachhaltigkeit ist der Agenda 21-Prozeß in Schleswig-Holstein ebenso wie in Deutschland insgesamt noch weit entfernt. Dazu trägt auch das Fehlen eines verbindlichen, übergreifenden nationalen Planes für die Nachhaltigkeit bei. Auch gegenüber der Landesregierung wurde mehrfach kritisiert, daß eine übergreifende Ausrichtung der Ressortpolitiken auf das Leitbild der Nachhaltigkeit fehle.

3.3 Gleichberechtigte Berücksichtigung ökologischer, ökonomischer und sozialer Aspekte

Verschiedentlich wird die „Umweltlastigkeit“ des schleswig-holsteinischen Agenda 21-Prozesses kritisiert. Tatsächlich bezieht sich die überwiegende Anzahl der Umsetzungsmaßnahmen auf kommunaler wie auf Landesebene auf den Schutz natürlicher Ressourcen. Insbesondere soziale Belange wie Tendenzen zur sozialen Disintegration in Deutschland, mehr aber noch die Herausforderungen der Eine-Welt-Gerechtigkeit würden nur am Rande berücksichtigt.

Diese Kritik ist berechtigt. Unter Federführung des Ministeriums für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten wird derzeit nach institutionellen Möglichkeiten gesucht, der Vernachlässigung sozialer Belange entgegenzuwirken. Angestrebt wird insbesondere die Einrichtung einer Arbeitsgruppe „Eine Welt“, die in den Agenda 21-Prozeß entwicklungspolitische Aspekte einspeisen soll.

Die Berücksichtigung der ökonomischen Dimension der Agenda 21-Umsetzung erfolgt auf betrieblicher Ebene vor allem durch konkrete, auch kosteneffiziente Umwelt- und Ressourcenschutzmaßnahmen sowie durch Umweltmanagementsysteme.

3.4 Die Rolle des Agenda 21 Büros

Das Agenda 21 Büro wurde im März 1997 bei der Akademie für Natur und Umwelt als Landeseinrichtung geschaffen. Es dient als Informations-, Erfahrungsaustausch- und

Vernetzungszentrum insbesondere für lokale Agenda 21-Aktivitäten. Das Agenda 21 Büro hat ein Netzwerk lokaler Akteure ins Leben gerufen, das wesentlich zum Erfahrungsaustausch zwischen lokalen Aktivitäten beiträgt. Daneben hat das Agenda 21 Büro seit seinem Bestehen eine Vielzahl von Beratungsleistungen erbracht, öffentliche Veranstaltungen und Fachworkshops organisiert und durchgeführt, Materialien erstellt und verteilt und Fortbildungsveranstaltungen über die Akademie für Natur und Umwelt abgehalten. Auf der Anhörung im Landtag am 26./27. November 1998 wurden Ausrichtung und konkrete Arbeit des Agenda 21 Büros breit akzeptiert. Die Service-Leistungen für die Gemeinden wurden als inzwischen unverzichtbar eingestuft. Auch vor diesem Hintergrund hat das Umweltministerium inzwischen die stellenmäßigen Voraussetzungen geschaffen, das zunächst als zweijähriges Modellvorhaben vorgesehene Agenda-Büro als Dauereinrichtung zu etablieren.

Im Hinblick auf den erheblichen Beratungs- und Vernetzungsbedarf gerade für kleinere Gemeinden wurde - u. a. auf der Anhörung im Landtag - die Intensivierung und Dezentralisierung der Service-Funktionen diskutiert. Dabei stehen nach wie vor die vier folgenden Modelle zur Diskussion:

- Kapazitätsausbau des Agenda 21 Büros,
- Einrichtung mobiler Beratungsstellen, die gerade die kleineren Gemeinden gezielter erreichen können,
- Ausbau von Beratungseinrichtungen auf Kreis- und kommunaler Ebene und damit Intensivierung der Service-Funktionen vor Ort,
- Ausbau eines Netzes von PromotorInnen nach dem Beispiel Nordrhein-Westfalens.

Die konkrete Lösung wird vom weiteren Diskussionsprozeß vor allem in der Landtagsbefassung und in der AG Agenda 21 abhängen. Dabei müssen stets die Ressourcen-Engpässe sowohl beim Land als auch bei den Kommunen berücksichtigt werden.

3.5 Institutionelle Kapazitäten in sonstigen Organisationen

Wie erwähnt haben neben dem Land einige Kreise und Kommunen hauptamtliche Service-Einrichtungen für die Agenda 21-Umsetzung geschaffen. In anderen Organisationen und Institutionen wurde eine Institutionalisierung der Agenda 21-Umsetzung in aller Regel noch

nicht realisiert. Verschiedene Organisationen haben vorhandene MitarbeiterInnen beauftragt, Agenda 21-Angelegenheiten zu einem Teil ihrer Arbeitskraft mit zu bearbeiten.

Einige Institutionen beklagen in der Fragebogenaktion selbst die begrenzte Aufgeschlossenheit ihrer Mitglieder für die Agenda 21. Eine konzentrierte, kampagnenartige Befassung mit dem Thema findet nur in sehr wenigen Institutionen statt. Positive Beispiele liefern u. a. der Städteverband (z. B. Messehalle „Städte fit für das 21. Jahrhundert“ auf der NORLA 1998, AG Agenda 21 in den Gremien), das B. E. I. (mehrere Konzeptentwicklungen und Auswertungen, PromotorInnenkonzept), die Nordelbische Kirche (Bußtagsbund 1998 - Agenda 21) sowie die Kampagne zum fairen Handel des AK „Fair Handeln“ (B.E.I., MUNF, Agenda 21 Büro, NEK, Handelsunternehmen, Kommunen, Eine-Welt-Läden/-Initiativen, Agenda 21-AkteurInnen, TransFair).

3.6 Breitenwirkung und öffentliche Beteiligung

Als nach wie vor problematisch bei der Agenda 21-Umsetzung in Schleswig-Holstein - ebenso wie in Deutschland insgesamt - ist die Tatsache zu werten, daß es bisher nicht gelungen ist, die Agenda 21 zu einem breit in der Bevölkerung und in gesellschaftlichen Institutionen verankerten Prozeß zu entwickeln. Dies spiegelt sich bereits in der Pressebefassung wider. Ein stärkeres Interesse der Presse, insbesondere mit Seriencharakter, konnte bisher nur in einigen Fällen auf lokaler Ebene erreicht werden, wo eine unmittelbare Identifikation von Bürgerinnen und Bürgern mit bestimmten Projekten und Maßnahmen vorliegt.

Ein weiterer Indikator der begrenzten Breitenwirkung ist die Tatsache, daß bisher von dem von Umweltministerium und Agenda 21 Büro entwickelten Label „Agenda 21-Aktion“ nur zurückhaltend Gebrauch gemacht wurde. Zwar wurde das Label für alle in der Maßnahmenliste enthaltenen Maßnahmen vergeben, offensiv wird dieses aber nur von einigen Trägern eingesetzt. Eine Werbung unter Nutzung von Wiedererkennungswert und kampagnenartiger Vernetzung ist für viele Träger also offensichtlich noch wenig attraktiv.

Gemäß bundesweiten Untersuchungen ist das Thema Agenda 21 nach wie vor in der allgemeinen Bevölkerung nur wenig bekannt. Dies gilt auch für Schleswig-Holstein. Ausnahmen bilden einzelne Kommunen, in denen das Thema über Presse, Veranstaltungen und verschiedene Maßnahmen intensiv transportiert worden ist.

Von großer Bedeutung erscheint auch die professionelle Organisation lokaler Diskussionsprozesse zur Einbindung möglichst vieler Bürgerinnen und Bürger. Mit einem vom Umweltministerium im Mai 1999 eingerichteten Förderinstrument können derartige Maßnahmen gezielt unterstützt werden.

4. Schlußfolgerungen für das weitere Vorgehen

Vor allem in den nachfolgend aufgeführten Schwerpunkten sollten die genannten Ergebnisse der Zwischenevaluierung für eine Weiterentwicklung bestehender Agenda 21-Umsetzungsmaßnahmen genutzt werden:

- **Breitere Verankerung des Agenda 21-Prozesses mit verstärkter Integrationswirkung**

Insgesamt müssen die Anstrengungen darauf konzentriert werden, die Nachhaltigkeit als Leitbild integrativ in allen geeigneten Aktionsbereichen verschiedener Institutionen zu verankern. Die hierzu laufenden Maßnahmen sollten sowohl innerhalb einzelner Institutionen als auch in der breiten Bevölkerung in ihrem vernetzten Charakter bekannt sein und unterstützt werden. Die skizzierte Zielsetzung stellt - insbesondere bei den bestehenden Rahmenbedingungen (z. B. nach wie vor kein übergreifender Agenda 21-Prozeß auf Bundesebene) - eine erhebliche Herausforderung dar. Sie kann nur schrittweise durch ein Bündel von Maßnahmen realisiert werden. Als wichtig erscheinen dabei:

- Unterstützung von Nachhaltigkeitszielen auf Leitungsebene aller betroffenen Institutionen und Integration in bestehende Leitbilder und Programme.
- Schaffung zusätzlicher institutioneller Voraussetzungen in einzelnen Institutionen (z. B. Arbeitsgruppen zur Agenda 21, Veranstaltungen etc.) zur Förderung einer integrierten Agenda 21-Umsetzung.
- Verstärkte Anstrengungen zur Öffentlichkeitsarbeit.
- Verstärkte Nutzung des Labels „Agenda 21-Aktion“ durch alle Handlungspartner.
- Verstärkte Nutzung querschnittsorientierter Beispielprojekte mit Breitenwirkung (z. B. „Schleswig-Holsteins Haushalte machen mit“).
- Nutzung des Internet zur Agenda 21-Vernetzung (wird derzeit seitens der Landesregierung vorbereitet).

- **Stärkere Vernetzung ökonomischer, ökologischer und sozialer Aspekte**

Schwerpunkte der Agenda 21-Umsetzung im Bereich von Umwelt- und Ressourcenschonung müssen durch verstärkte Berücksichtigung der sozialen und ökonomischen Belange ergänzt werden. Dies kann durch die folgenden Maßnahmen unterstützt werden:

- Einrichtung einer AG „Eine Welt“.
- Verstärkte Propagierung der ökonomischen Vorteile durch Strategien der Nachhaltigkeit.
- Verstärkte Einbindung von Institutionen gerade aus dem sozialen und Bildungsbereich in den Agenda 21-Prozeß (in jüngster Zeit bereits vorangetrieben).